

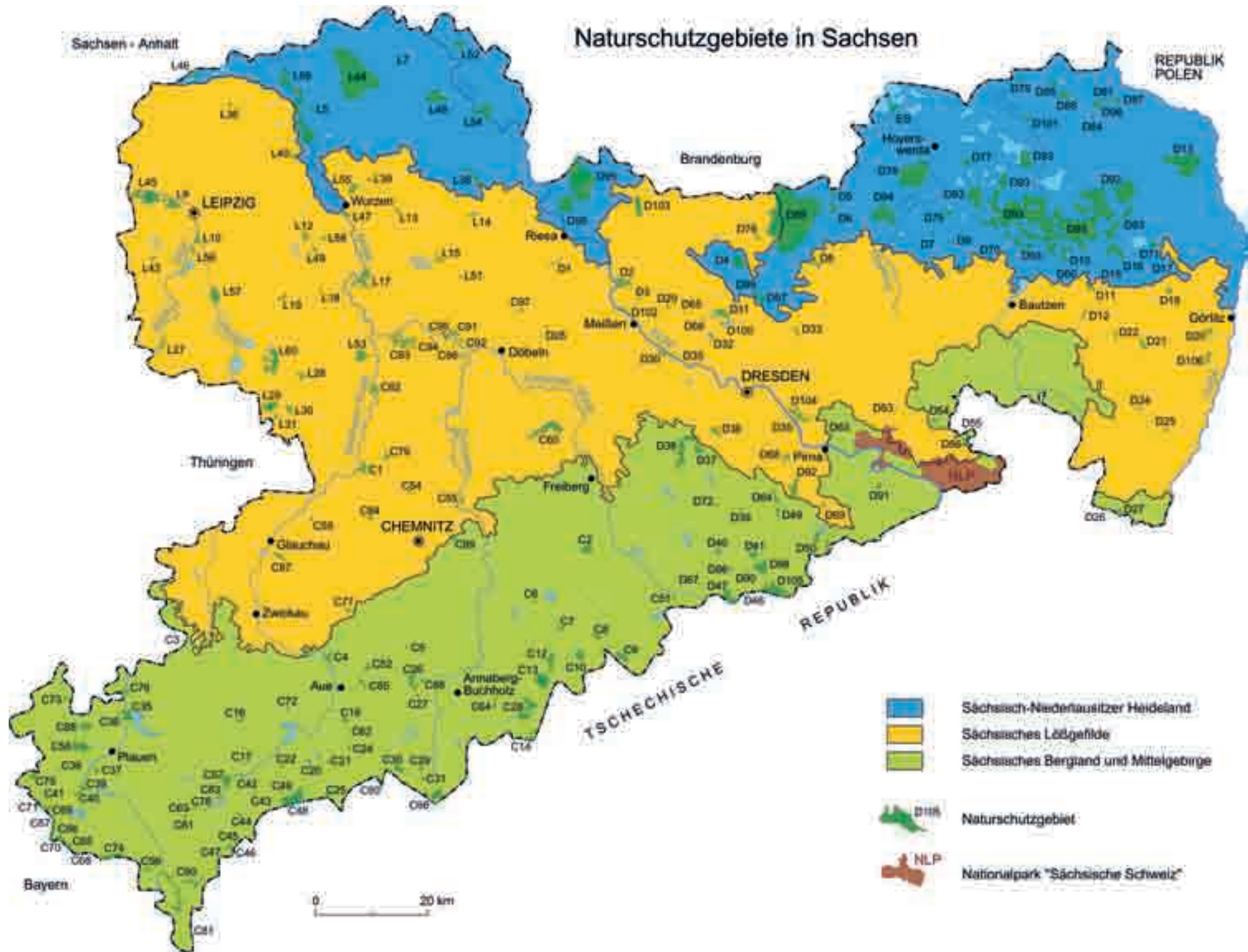


Naturschutzgebiete in Sachsen

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Naturschutzgebiete in Sachsen



-  Sächsisch-Niederlausitzer Heideland
-  Sächsisches Lößgebirge
-  Sächsisches Bergland und Mittelgebirge
-  Naturschutzgebiet
-  Nationalpark "Sächsische Schweiz"

Naturschutzgebiete in Sachsen

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Einführung	7
Introduction	10
Wstęp	13
Úvod	16
Übersichten zur Natur und zu Naturschutzgebieten in Sachsen	19
Geologie in Sachsen	20
Das Klima in Sachsen	24
Böden in Sachsen	27
Pflanzen- und Tierarten in Sachsen	37
Wälder in Sachsen	43
Moore in Sachsen	49
Gewässer in Sachsen	59
Grasland und Heiden in Sachsen	64
Geschichte der Naturschutzgebiete in Sachsen	69
Das System der Naturschutzgebiete in Sachsen	74
Naturschutzgebiete im Sächsisch-Niederlausitzer Heide- und Lößlandschaft	81
Naturschutzgebiete im Sächsischen Löß- und Sandsteingebiet	209
Naturschutzgebiete im Sächsischen Bergland und Mittelgebirge	399
Verzeichnisse und Register	637
Literaturverzeichnis	639
Verzeichnis der Mitarbeiter	705
Register der Naturschutzgebiete mit Rechtsgrundlage und politischer Zuordnung	708
Register der Naturschutzgebiete alphabetisch	718
Impressum	720



Vereinigte Mulde bei Zschepplin (NSG L 59)

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Naturschutzgebiete sind das „Tafelsilber“ der Natur. Auf diesen naturschutzfachlich wertvollsten Flächen Sachsens werden Schutz und Entwicklung wichtiger ökologischer Funktionen in besonderem Maße gewährleistet. Für seltene Tiere und Pflanzen wie Biber, Fischotter, Kranich und Seeadler, Orchideen, Froschkraut und Scheidenblütgras sichern Naturschutzgebiete Lebens- und Rückzugsräume. Aber auch für den Schutz ganzer Ökosysteme und für den Biotopverbund sind sie von hoher Bedeutung. Sachsen beherbergt kostbare Hochmoore und blütenreiche Bergwiesen im Erzgebirge, einmalige Felsbildungen im Elbsandsteingebirge, artenreiche Borstgrasrasen im Vogtland, wasservogelreiche Teichgebiete in der Oberlausitz und stille Heidelandschaften in Nord-sachsen.

Die ältesten Naturschutzgebiete Sachsens entstanden vor fast 100 Jahren. Anfangs ging es noch ausschließlich um den Schutz seltener Tiere, Pflanzen und geologischer Besonderheiten in der ausgangs des 19. Jahrhunderts dicht besiedelten und teilweise stark industriell geprägten sächsischen Kulturlandschaft. Später entstand ein Schutzgebietssystem, das nach wissenschaftlichen Kriterien eine repräsentative Auswahl typischer Lebensräume Sachsens erhalten sollte. Dabei umfassen die ausgewählten Schutzgebiete durchaus auch vom Menschen genutzte und veränderte Landschaftsteile als Zeugen der Kulturgeschichte. Wiesen, Teiche, Heiden und bestimmte Waldgesellschaften würden ohne pflegliche Bewirtschaftung oder Pflege durch den Menschen bald verschwinden. Nur einige Moore, naturnahe Wälder, Felsgebiete und unbesiedelte Fließgewässerabschnitte blieben von menschlichem Wirken weitgehend unbeeinflusst der natürlichen Entwicklung überlassen. Mit dem Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten und dem Artensterben Einhalt zu gebieten, wird der ökosystemare Ansatz des Schutzes und der Vernetzung ökologisch bedeutsamer Lebensräume mittlerweile weltweit verfolgt. Der Aufbau des ökologischen Netzes „Natura 2000“ als wohl bedeutendster Beitrag Europas ist weit fortgeschritten. Fast alle der in diesem Buch beschriebenen Gebiete sind Bestandteil dieses europaweiten Schutzgebietssystems.

Anliegen der vorliegenden Publikation ist es, Ihnen die sächsischen Naturschutzgebiete vorzustellen. Beschrieben werden die 212 sächsischen Naturschutzgebiete und der Nationalpark Sächsische Schweiz zum Stand 1. August 2008, dem Tag, an dem mit der sächsischen Kreisgebiets- und Verwaltungsreform die Zuständigkeit für die Naturschutzgebiete von der Landesverwaltung an die Kommunalverwaltungen der Landkreise und Kreisfreien Städte übergegangen ist.



Das Handbuch der Naturschutzgebiete Sachsens ist ein Gemeinschaftswerk von über 100 haupt-, neben- und ehrenamtlichen sowie privaten und freiberuflichen Mitarbeitern. In bereichsübergreifender, konstruktiver Zusammenarbeit flossen wertvolle Fachinformationen von Naturschützern und Biologen, von Forst- und Landwirten, Geologen und Bodenkundlern, Heimatforschern und weiteren Gebietskennern ein. Die Darstellung der einzelnen Naturschutzgebiete ist aus diesem Grund inhaltlich stark von der Meinung der jeweiligen Autoren geprägt und hat keinen verbindlichen Charakter. Allen Beteiligten gilt mein besonderer Dank.

Reizvolle, naturnahe Landschaften ziehen seit jeher Erholungssuchende und andere Naturfreunde an. In vielen Naturschutzgebieten gibt es die Möglichkeit, vom Alltag zu entspannen, sich sportlich zu betätigen, Stille und Schönheit der Landschaft zu genießen oder die Pflanzen- und Tierwelt behutsam zu erkunden. Wander- und Radwege, Lehrpfade und -tafeln oder Aussichtspunkte unterstützen dieses Anliegen. Damit die Schätze der Natur bewahrt bleiben und sich noch unsere Kinder und Enkel an ihnen erfreuen können, müssen in den streng geschützten Gebieten einige Regeln beachtet werden. Auch hierüber informiert dieses Buch. Vor allem aber ist es ein Wegweiser durch die sächsischen Naturschutzgebiete und ihre Besonderheiten.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Erlebnisse beim Streifzug durch die geschützte Natur unserer Heimat. Wenn das Handbuch dazu beiträgt, Verständnis für den Naturschutzgedanken, Achtung vor unserer heimischen Natur, Begeisterung für ihre kleinen und großen Wunder und Interesse an ihrem aktiven Schutz zu wecken, dann hat es sein Ziel erreicht.

Frank Kupfer
Sächsischer Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft



Auenwald bei Leipzig zur Zeit der Bärblau

Einführung

Man kann nur schützen, was man kennt. Dieses Buch soll zum Kennenlernen der sächsischen Naturschätze einladen und zugleich das Verständnis für die Notwendigkeit ihres Schutzes wecken.

Fast 25 Jahre ist es her, dass zuletzt eine zusammenfassende Darstellung der Naturschutzgebiete Sachsens im Druck erschien (Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR, Band 5, HEMPEL & SCHIEMENZ 1986). Seither hat sich nicht nur politisch, sondern auch naturschutzfachlich viel verändert. Neue Naturschutzgebiete sind hinzugekommen, einige wurden verändert oder aufgehoben. In Sachsen gibt es inzwischen 212 Naturschutzgebiete mit zusammen 51.763 Hektar Fläche (entspricht 2,8 Prozent der Landesfläche Sachsens, Stichtag 1. August 2008). Hinzu kommt der Nationalpark Sächsische Schweiz mit 9.350 Hektar (entspricht 0,5 Prozent der Landesfläche). In diesem Buch werden alle Naturschutzgebiete Sachsens und der Nationalpark vorgestellt.

Viele Naturschutzgebiete liegen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten oder Naturparks. Ein Naturschutzgebiet befindet sich innerhalb eines Biosphärenreservats. Die Schutzkategorien des Naturschutzes und ihre Unterschiede sind wie folgt definiert:

Naturschutzgebiete (NSG) sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Nationalparke (NLP) sind durch Rechtsverordnung festgesetzte, einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig sind und wegen ihrer naturräumlichen Vielfalt, Eigenart oder Schönheit überragende Bedeutung besitzen. Im überwiegenden Teil ihres Gebietes erfüllen sie die Voraussetzungen eines NSG. Sie befinden sich in einem von Menschen, insbesondere durch Siedlungstätigkeit oder Verkehrswege, nicht oder wenig beeinflussten Zustand oder sind geeignet, sich in einen Zustand zu entwickeln bzw. entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Naturparke (NP) sind durch Rechtsverordnung festgesetzte, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig und überwiegend LSG oder NSG sind. Sie eignen sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung. In ihnen wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt. Nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung sind sie für Erholung vorgesehen. Sie dienen der Erhal-

tung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt; in ihnen wird zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Sie sind besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Biosphärenreservate (BR) sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind. Als Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft erfüllen sie in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines NSG, im Übrigen überwiegend die eines LSG. Sie sind geeignet, nach dem Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ der Resolution 2.313 der UNESCO vom 23. Oktober 1970 als charakteristische Ökosysteme der Erde anerkannt zu werden. Sie dienen vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der damit verbundenen Arten- und Biotopvielfalt einschließlich der Wild- und früheren Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten. Beispielhaft zeigen sie die Entwicklung und Erprobung von Wirtschaftsweisen, welche die Naturgüter besonders schonen. Biosphärenreservate sind daher für eine langfristige Umweltüberwachung, für ökologische Forschung und Umweltbildung besonders geeignet.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Der Schutzzweck der Naturschutzgebiete und des Nationalparks ist recht umfassend, weil er sich oft auf die Naturlandschaft insgesamt bezieht. Der Beschreibung der einzelnen Naturschutzgebiete ist deshalb ein **Allgemeiner Teil** (weißes Papier) vorangestellt, in dem wichtige Grundlagen der Landeskunde Sachsens zusammengefasst dargestellt werden. Zugleich werden wichtige Fachbegriffe erläutert, die in der Beschreibung der einzelnen Gebiete verwendet wurden. Dieser Einführung folgen spezielle Abschnitte zur **Geologie** (Gesteine), zu den **Böden**, zum **Klima** und zu den **Gewässern** in Sachsen. Es schließt sich ein Kapitel über den Schutz der **Pflanzen- und Tierarten** in Sachsen an. Als wichtige Vegetationsformationen folgen Darstellungen der **Wälder**, der **Moore** und des **Grünlandes** in Sachsen. Zum Abschluss des Allgemeinen Teils wird die wechselvolle **Geschichte der Naturschutzgebiete** kurz vorgestellt und ein Überblick über das **System der Naturschutzgebiete** gegeben.

Den Hauptteil des Buches bildet der **Spezielle Teil** (farbiges Papier), der der Beschreibung der einzelnen

Naturschutzgebiete gewidmet ist. Die **Anordnung der Naturschutzgebiete** folgt den drei geografischen Naturregionen in Sachsen: Sächsisch-Niederlausitzer Heide-land (= Tiefland, hellblaues Papier), Sächsisches Lößgebirge (= Hügelland, hellgelbes Papier) und Sächsisches Bergland und Mittelgebirge (hellgrünes Papier). Jede dieser drei Naturregionen besteht aus einer Anzahl von Naturräumen (Makrochoren), die jeweils am Beginn der Naturregion in Text und Karte vorgestellt und charakterisiert werden. Je eine Übersichtskarte stellt die Lage der Naturschutzgebiete in den Naturräumen dar. Die Reihenfolge der Naturräume und der Gebietsbeschreibungen innerhalb jedes Naturraumes geht von West nach Ost und von Nord nach Süd. Für jedes Naturschutzgebiet ist im Normalfall eine Doppelseite vorgesehen.

Auf der **jeweils linken Seite** wird das NSG im **Text** beschrieben, rechts wird die Grenze des NSG auf einer topografischen Karte dargestellt und ein Foto des Gebietes abgedruckt. Einige größere, besonders stark differenzierte oder ungewöhnlich reich ausgestattete NSG werden auf mehreren Doppelseiten vorgestellt. Das ermöglicht eine ausführlichere Beschreibung und die Veröffentlichung weiterer Fotos, Karten oder anderer Grafiken zum Gebiet. Ungeachtet des begrenzten Raumes wurde im Buch versucht, alle Gebiete möglichst differenziert zu beschreiben. Bei der Formulierung der Texte wurde auf leichte Verständlichkeit Wert gelegt, soweit das ohne wesentliche inhaltliche Abstriche möglich war.

Die Textentwürfe wurden sowohl von ehrenamtlichen Gebietsbetreuern und -kennern als auch von freiberuflichen Mitarbeitern von Planungsbüros und hauptamtlichen Behördenmitarbeitern entworfen und im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) redaktionell bearbeitet. Sofern die Bearbeitung der Texte nicht im Rahmen der Dienstaufgaben geschah, erfolgte sie nicht nur ehrenamtlich, sondern ausnahmslos unentgeltlich. Dafür sei allen Mitarbeitern an diesem Buch noch einmal besonders herzlich gedankt.

Die Überschrift der **Gebietsbeschreibungen** enthält den offiziellen **Namen** und die **Nummer des NSG**. Der Name stimmt mit der Rechtsverordnung überein, die Nummer wird im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) geführt und besteht aus einem Buchstaben, entsprechend dem Direktionsbezirk (Landesdirektion Chemnitz, Dresden oder Leipzig), und einer traditionell fortlaufenden Zahl. Durch Zusammenlegungen und Löschungen bestehen mittlerweile Lücken in der Nummerierung. Der folgende **Kopfteil** enthält Angaben zur Größe des NSG, zum Messtischblatt, zum Landkreis, zur Unterschutzstellung, zum Naturraum und zur Lage. Die **Größe** richtet sich nach der Flächenangabe in der amtlichen Verordnung. Ist dort keine Flächenangabe gegeben, wird die digital ermittelte Fläche angegeben. Das **Messtischblatt** entspricht der Nummer der amtlichen Topografischen Karte 1:25.000 (TK 25). Der angegebene **Landkreis** oder die Kreisfreie Stadt ist für das NSG auch behördlich zustän-

dig. Bei **Unterschutzstellung** können entsprechend der Historie mehrere Daten angegeben sein, rechtlich bindend ist die jeweils jüngste Verordnung. Auf die Rechtsquelle wird in einem Verzeichnis im Anhang verwiesen. Die **Naturraumzuordnung** richtet sich nach der geographischen Gliederung Sachsens, die von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Arbeitsgruppe Naturhaushalt und Gebietscharakter, erarbeitet wurde (BASTIAN & SYRBE 2004). Unter **Lage** werden bereits erste Angaben zum Gebiet, zu benachbarten Ortschaften, zu seinem Charakter, zur Höhenlage und zur Lage innerhalb anderer Schutzgebiete des Naturschutzes gemacht. Der **Schutzzweck** ist nicht wörtlich der Verordnung entnommen, sondern zusammengefasst, teilweise fachlich konkretisiert. Wer den offiziellen Schutzzweck benötigt, muss auf die Rechtsquelle (Anhang) zurück greifen.

Das EU-weite Schutzgebietssystem **Natura 2000** besteht aus FFH-Gebieten nach der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG) und Vogelschutzgebieten nach der **Vogelschutzrichtlinie** (79/409/EWG) der Europäischen Union. In Sachsen wurden bisher 270 FFH-Gebiete (168.661 Hektar) und 77 Vogelschutzgebiete (248.965 Hektar) eingerichtet. Deren Darstellung ist nicht Gegenstand dieses Buches. Dazu sei auf das Internet (www.natur.sachsen.de) verwiesen. Durch Überlagerung beträgt die Natura-2000-Fläche in Sachsen insgesamt 292.777 Hektar, das entspricht 15,9 Prozent der Landesfläche. Fast alle Naturschutzgebiete sind Bestandteil dieses Netzes. Daher wird bei Einbeziehung des NSG in das Netzwerk in einem eigenen Abschnitt auf die Bedeutung des NSG für Natura 2000 verwiesen, ansonsten fehlt dieser Abschnitt im Text. Aufgezählt werden die wesentlichen (nicht alle) FFH-Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und wichtige Brutvogelarten der Vogelschutzrichtlinie – jeweils nur, soweit sie nach heutigem Kenntnisstand im NSG vorkommen. Bei den FFH-Lebensraumtypen ist die amtliche Code-Nummer angegeben. Ein * verweist darauf, dass es sich um einen prioritären Lebensraumtyp oder eine prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie handelt.

Unter **Geschichte** wird nicht nur die Landnutzungsgeschichte im betreffenden Gebiet dargestellt, sondern auch die Geschichte der Unterschutzstellung. Grundlage waren alte Landkarten, Spezialkarten und historische Beschreibungen, teilweise auch Akten. Bei der **Geologie** sind nicht nur die Gesteine, sondern meist auch das Relief beschrieben. Neben der stratigrafischen Zuordnung zu geologischen Formationen wurde v. a. auf die petrografische Kennzeichnung der Gesteine Wert gelegt. Im Abschnitt **Wasserhaushalt, Klima** wurden, sofern relevant, Angaben zu den Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer nebst Einzugsgebiet), teilweise zum Grundwasser und zum Lokal- oder Regional-klima getroffen. Das Großklima wird dagegen im Allgemeinen Teil dargestellt. Die **Böden** bilden das Bindeglied zwischen dem abiotischen und dem biotischen Teil der Naturlandschaft.

Je nach Schutzzweck des NSG nehmen die Abschnitte **Vegetation, Pflanzenwelt** und **Tierwelt** meist den Hauptteil der Gebietsbeschreibungen ein. Die Nomenklatur der Vegetationseinheiten richtet sich bis auf wenige begründete Ausnahmen nach BÖHNERT, GUTTE & SCHMIDT (2001). Nicht in jedem Fall wird die pflanzensoziologische Einordnung bis zur Assoziationsebene geführt, vielmehr ist der Text so verfasst, dass er zugleich als allgemeine Gebietsbeschreibung geeignet ist. Die aufgezählten Pflanzen- und Tierarten stellen natürlich nur eine Auswahl dar. Zum einen sind für das jeweilige NSG charakteristische Arten unabhängig von ihrer Häufigkeit und Gefährdung benannt, zum anderen sind Arten aufgeführt, die in Sachsen vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder infolge Seltenheit potentiell gefährdet sind (Rote Liste 1, 2 und 4 bzw. Rare). Arten aus Gruppen ohne Sächsische Rote Liste sind nur ausnahmsweise benannt. Diese Auswahl hat zur Folge, dass bestimmte Arten in den Texten immer wieder auftauchen, so dass man beim Durchlesen geneigt sein könnte, ihren Gefährdungsgrad in Frage zu stellen. Dieser „Wiedererkennungseffekt“ ist jedoch beabsichtigt. Einige dieser Arten kommen jedoch außerhalb von Naturschutzgebieten kaum vor. Arten, die bereits unter „Natura 2000“ genannt sind, werden hier normalerweise nicht nochmals erwähnt. Deutlich wird der sehr unterschiedliche Kenntnisstand zu den einzelnen NSG. Insbesondere bestimmte Tiergruppen, aber auch die Kryptogamen sind in einigen NSG kaum bekannt, hier sind weitere Untersuchungen dringend nötig. Die Pilze werden, soweit bekannt, im Abschnitt Pflanzenwelt behandelt. Die Aktualität der aufgezählten Pflanzen- und Tierarten bezieht sich auf den Zeitraum seit Erscheinen des letzten Handbuches der NSG, also etwa 1986. Die dort benannten Arten aus älteren Untersuchungen werden nicht nochmals aufgezählt, jedoch sind die zugehörigen Publikationen im Literaturverzeichnis erschlossen. Als verschollen werden Arten benannt, die mindestens seit 1986, bei mehrjähriger gezielter und ergebnisloser Nachsuche auch später nicht mehr im NSG nachgewiesen werden konnten.

Der Abschnitt **Gebietszustand, Maßnahmen** beginnt mit einer Gesamtbewertung des heutigen Gebietszustandes, gemessen am Schutzzweck und ausgedrückt in der Art einer Schulnote. Ein „befriedigender“ Zustand

wird den engagierten Naturschützer demnach kaum befriedigen. Es folgen wertende Aussagen zum früheren und heutigen Gebietszustand sowie zu vergangenen und künftigen Maßnahmen und zu Entwicklungszielen. Teilweise korrespondiert dieser Abschnitt mit dem Abschnitt Geschichte. Der Punkt **Naturerfahrung** bringt Hinweise zum Wegenetz, zur Erholung, zum Naturerleben und zu anderen Formen des sanften Tourismus. Unter **Literatur** werden Literaturquellen über Nummern zugeordnet, die sich im Literaturverzeichnis im Anhang wiederfinden. Das Literaturverzeichnis enthält darüber hinaus auch allgemeine, nicht einzelnen NSG zugeordnete Literatur.

Auf der **jeweils rechten Seite** wird die NSG-Grenze auf einer topografischen **Karte** dargestellt und meist ein **Gebietsfoto** beigefügt – oft ist es ein aktuelles Schrägluftbild (Befliegung 2007/2008). Der Bildtext gibt jeweils die Blickrichtung an, um den Vergleich mit der Karte zu ermöglichen. Bei einigen Bergkuppen, kleineren Wiesengebieten oder Waldausschnitten wurde auf Luftbilder zugunsten terrestrischer Fotos verzichtet. Am Rand gibt eine farbige **Biotopeiste** die prozentualen Anteile der im NSG vorkommenden Biotoptypen an. Für Gebiete mit mehrseitigen Texten ist meist eine Karte der Biotop- und Landnutzungstypen oder eine Vegetationskarte beigefügt, außerdem weitere Fotos. Einige Gebiete werden mittels einer **Grafik** näher charakterisiert. Für einige NSG wurde eine **Artenliste** mit ausgewählten Rote-Liste-Arten zusammengestellt.

Im **Anhang** (weißes Papier) folgt ein ausführliches **Literaturverzeichnis** mit veröffentlichten und unveröffentlichten Quellen. Die allgemeine, nicht den einzelnen NSG zugeordnete Literatur ist ohne Nummerierung, die den NSG zugeordnete mit fortlaufender Nummer versehen. Man beachte dazu die Erläuterung am Beginn des Literaturverzeichnisses. Den Abschluss bilden der Nachweis der über 100 **Autoren** der Textentwürfe, der Bildautoren und weiterer Mitarbeiter sowie die **Register** der Naturschutzgebiete aufsteigend nach ihrer Nummer und alphabetisch geordnet. Dabei werden auch die Rechtsgrundlage (z. B. Verordnung) und die Zuordnung zu Gemeinden und Gemarkungen angegeben.

Freiberg, im November 2008



Blick von der Carolaussicht zu den Schrammsteinen im Nationalpark Sächsische Schweiz

Übersichten zur Natur und zu Naturschutzgebieten in Sachsen

Geologie in Sachsen

In Sachsen treten die ältesten Gesteine Deutschlands zutage. Es hat im Vergleich zu anderen deutschen Bundesländern spektakuläre und auf engem Raum äußerst vielfältige geologische Strukturen aufzuweisen. Überdies ist Sachsen die Wiege der deutschen Mineralogie und Geologie.

Auf Grund der dominierenden Prägungsgeschichte des Gebietes und des in ihm vorherrschenden Aufbaus werden vier **geologische Stockwerke** unterschieden: das Grundgebirge, das Übergangstockwerk, das Tafeldeckgebirge und das Hüllstockwerk.

Zum **Grundgebirge** werden alle geologischen Bildungen gerechnet, die von einer präkambrischen und hauptsächlich von der variszischen Gebirgsbildung im späten Unterkarbon (vor ca. 340 – 330 Millionen Jahren – Ma) erfasst wurden und dadurch eine Metamorphose und Faltung bzw. Deckenstapelung erfuhr. Je nach der Faltungsrichtung unterscheidet man antiklinale (sattelförmig aufgewölbte) und synklinale (muldenförmig eingesenkte) Faltungen. Im Grundgebirge lassen sich von Süd nach Nord folgende Hauptstruktureinheiten unterscheiden:

- Fichtelgebirgisch-Erzgebirgische Antiklinalzone,
- Vogtländisch-Mittelsächsische Synklinalzone,
- Mittelsächsisches Antiklinalzone,
- Nordsächsische Synklinalzone,
- Nordsächsische Antiklinalzone,
- Elbe-Synklinorium,

- Lausitzer Antiklinalzone,
- Görlitzer Synklinorium,
- Niederlausitzer Synklinorium.

Im Anschluss an die variszische Gebirgsbildung entstanden über den gefalteten und gestapelten Grundgebirgs-einheiten im späten Unterkarbon bis Rotliegend (ca. 315 – 272 Ma) im **Molasse-** oder **Übergangstockwerk** Senken, die mit Molasse, dem Abtragungsschutt des Grundgebirges, und mit Vulkaniten gefüllt wurden. In diesen Zeitraum gehören auch die großen granitischen Intrusionen (= Eindringen von fließfähigem Material in bereits bestehende Gesteinskörper) wie die des Eibenstocker Granits u. a. So kam es zur Bildung der Senken von Olbernhau und von Schönfeld (Osterzgebirge) und der Vorerzgebirgs-Senke (auch Erzgebirgsbecken) zwischen Zwickau, Chemnitz, Flöha und Hainichen. Mächtige Vulkanitsenken entstanden mit der Tharandter Vulkanitcaldera, den osterzgebirgischen Vulkanitgängen und der Nordwestsächsischen Vulkanitsenke um Eilenburg, Wurzen, Grimma und Leisnig. In Nord-sachsen bildete sich die Düben-Torgauer Senke. Im Bereich der Elbe-Senkenszone entstanden der Eruptivkomplex von Meißen und die (Freital-) Döhlener Senke. Während auf der Lausitz-Hochlage die Weißiger Senke entstand, bildete der Nordostrand der Hochlage die Grenze zur Niederlausitzer Senke.

Zum **Tafeldeckgebirge** gehören vorwiegend marine Ablagerungen aus dem Zeitraum Zechstein (Oberperm), Trias und Kreide (ca. 280 – 250 Ma), die das Grundgebirge und die Molassesenken überlagern. Zu diesem

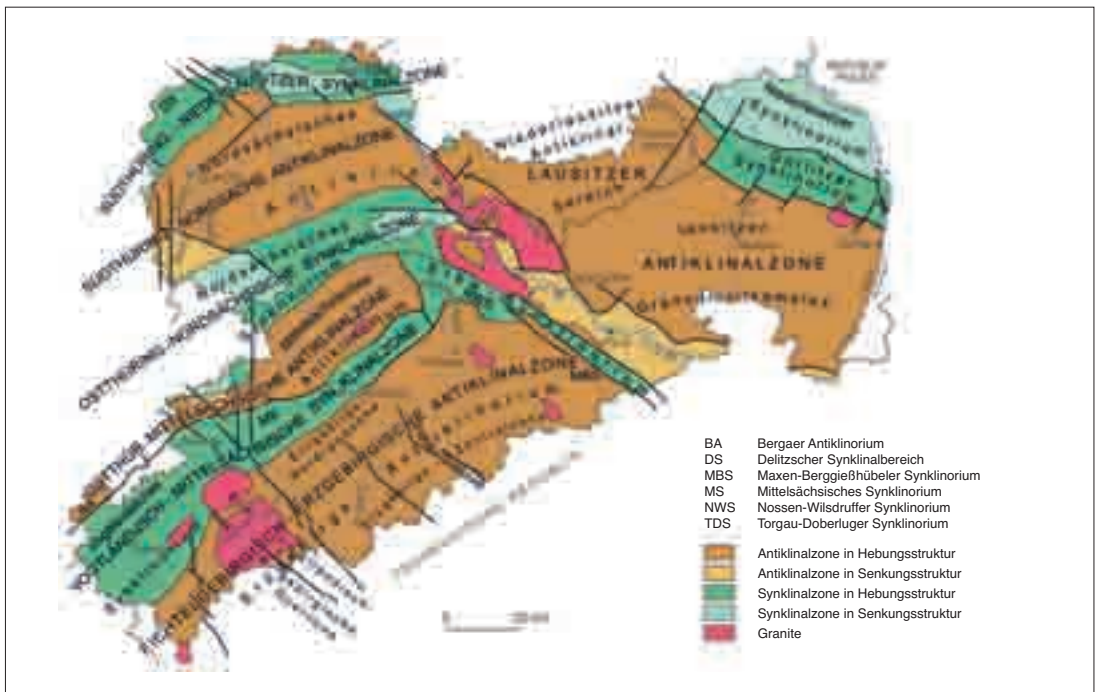


Abb. 1: Übersichtskarte der regionalgeologischen Einheiten in Sachsen

Zeitraum waren weite Teile Sachsens vom Meer bedeckt. Während in der Elbe-Senke hauptsächlich Bildungen der Kreidezeit abgelagert wurden, kam es in der Zeitzschmöllner Senke und in der Bornaer Senke zur Ablagerung von Plattendolomiten des Zechsteins und verschiedenen Sandsteinen des Buntsandstein. Ganz im NO von Sachsen, um Bad Muskau, kam es in der Niederlausitzer Senke zur Ablagerung von Bildungen des Zechsteins bis Kreide.

Im sächsischen Hügel- und Flachland werden alle drei Stockwerke großflächig durch Sedimente des Tertiärs und Quartärs verhüllt (**Hüllstockwerk**), deren Mächtigkeit nach Norden zunimmt. Die Heraushebung des Erzgebirges mit Sprunghöhen von bis zu 1.000 m begann im Westerzgebirge vor ca. 40 Ma und führte letztendlich im Oligozän vor ca. 25 Ma mit Ausnahme der Elbe zur vollständigen Unterbrechung der Sedimentlieferung durch größere Flusssysteme wie z. B. den Zwickauer Fluss aus Böhmen nach Norden. Die nordwesteuropäische Tertiärsenke, ein Meeresgebiet mit flachen, zeitweise vermoorten Bereichen (Braunkohlenbildung), reichte bis ins nördliche Sachsen. Vom Vogtland bis in die Oberlausitz kam es immer wieder zu vulkanischen Ausbrüchen. Davon zeugen Gesteine der Basaltgruppe und Phonolith, die z. B. als Schlotfüllungen und Lavaströme, oft durch Reliefumkehr, erhalten sind. Ihr Alter umfasst mehr als das gesamte Tertiär, in Sachsen zwischen 71,3 Ma (Melilithit vom Zeughausgang in der Sächsischen Schweiz) und 8,3 Ma (Sauhübel SSW vom Zirkelstein). Im Quartär wurde die sächsische Landschaft durch Flussterrassen, periglaziale Bildungen

(Löß) und vor allem durch die bis an den Gebirgsrand vordringende skandinavische Inlandvereisung geprägt, wobei Eismassen der Elster-Kaltzeit bis auf die Höhe von Zwickau, Chemnitz, Freiberg, Pirna und Zittau vorstießen.

Die Ähnlichkeit in der geologischen Entwicklung und im geologischen Bau sowie nach ihrem geographischen Zusammenhang lässt für Sachsen auch eine Unterteilung in **regionale Einheiten** zu: Vogtland, Erzgebirge, Granulitgebirge mit Schiefermantel, Nordwestsachsen, Elbezone und Lausitz. Diese Regionen werden nachfolgend charakterisiert.

Das sächsische **Vogtland** umfasst Ablagerungen, die im Wesentlichen im Vogtländischen Synklinorium und in der Südvogtländischen Querzone vorkommen. Charakteristisch sind Gesteinsfolgen des Grundgebirges aus kambr-ordovizischen bis unterkarbonen Sedimenten (Phyllite, Glimmerschiefer, Tonschiefer) mit eingelagerten oberdevonischen basischen Vulkaniten (Diabase, z. B. NSG Brauhauptpöhl, C 41; Steinicht, C 76), die überwiegend vor ca. 340 Ma deformiert wurden. Jüngste Bildungen sind die in verschieden alte Nebengesteine intrudierten spätvariszischen Granite von Bergen und Eichigt (verdeckt), sowie der Fichtelgebirgsgranit bei Bad Brambach (z. B. NSG Hirschberg, C 81). Sedimente des jüngeren Übergangstockwerkes und des Tafeldeckgebirges treten im Vogtland nicht auf. Lediglich nordöstlich von Reichenbach werden die paläozoischen Gesteine von Rotliegend der Vorerzgebirgs-Senke überlagert. Relikte tertiärer Flüsse finden sich südlich von Reichenbach. Im Quartär kommt

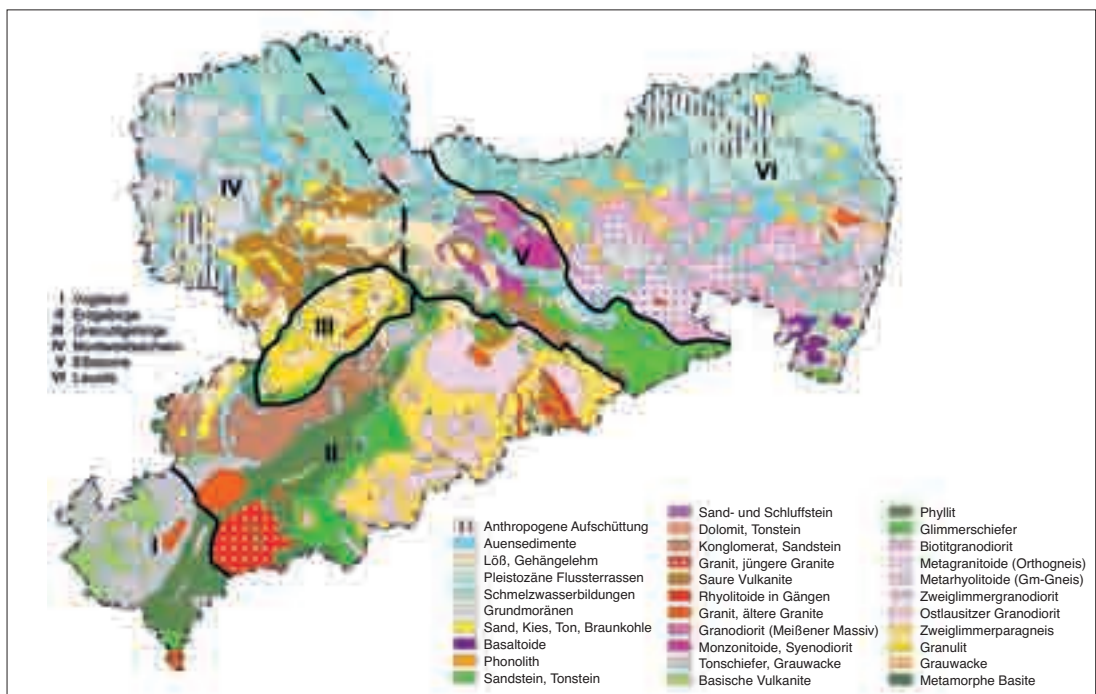


Abb. 2: Vereinfachte geologische Übersichtskarte mit Abgrenzung der regionalen Einheiten



Typische Heidelandschaft bei Halbendorf im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (D 93)



Typische Moorlandschaft im Wildenhainer Bruch, NSG Presseler Heidewald- und Mooregebiet (L 44)



Im Heideland bieten zahlreiche Teiche Lebensraum für Pflanzen und Tiere, hier die Teichgruppe Mönau.

Sächsisch-Niederlausitzer Heideland

Das **Sächsisch-Niederlausitzer Heideland** (3.773,45 km², davon 9,4 % NSG-Fläche: 39 Gebiete mit 35.324 ha) ist der südlichste Ausläufer des ostdeutschen Tieflands. Kennzeichnend sind mächtige eiszeitliche Sande u. a. Lockersedimente, ein z. T. großer Gewässerreichtum, ausgedehnte tertiäre Braunkohlelagerstätten sowie nährstoffarme, tief entkalkte und versauerte Böden. Die eintönigen Kiefernforste werden immer wieder von feuchten Niederungen, Mooren und von nach N bzw. NW gerichteten Flusstälern mit breiten Auen unterbrochen. Durch Entwässerungen und Bergbau kam es verbreitet zu gravierenden Grundwasserabsenkungen. Das Klima ist relativ kontinental. Die Amplitude der Monatsmitteltemperaturen von Januar bis Juli erreicht im Mittel 19 K. Die Jahresniederschläge nehmen von NW nach SO von unter 600 mm auf ca. 700 mm zu.

Zum Heideland gehören 71 % der sächsischen NSG-Fläche, obwohl dieser Naturraum nur etwa ein Fünftel der Landesfläche einnimmt. Der NSG-Flächenanteil am Heideland liegt mit 9,4 % weit über dem sachsenweiten Durchschnitt (2,8 %). Die Ursache dafür liegt weniger in der geringen Besiedlungsdichte als vielmehr im Reichtum an oft ausgedehnten wertvollen nährstoffarmen oder feuchten Ökosystemkomplexen, die an mehreren Stellen über 1.000 ha Ausdehnung erreichen. Die mittlere NSG-Größe ist mit 906 ha weit überdurchschnittlich. Mehrere große ehemalige Truppenübungsplätze mit ausgedehnten Sandflächen, Zwergstrauchheiden und Vorwäldern sind als NSG geschützt, so die Königsbrücker Heide (D 89), Gohrischheide (D 95) und Daubaner Heide (in D 93). Von Bedeutung sind die Moor- und Torfstichkomplexe, darunter

Wildenhainer und Zadlitzbruch (in L 44), Dubringer Moor (D 78) und Milkeler Moor (in D 93). Herausragend ist die Vielzahl an Fischteichen und -teichgruppen, v. a. die Teichgebiete der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (D 93), bei Zschorna (D 4), Biehla-Weiig (D 94), Wittichenau (D 78) und Niederspree (D 13) sowie der Groe Teich Torgau (L 48). Eine Sonderstellung nimmt das NSG Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Dben (L 59) ein, dessen natrliche Flusssedimente weit ber Sachsen hinaus Bedeutung hat. Auch die Pulsnitz verluft im NSG Knigsbrcker Heide (D 89) ber weite Strecken natrlich. Der Schutz von Altarmen der Elbe bildet den Schwerpunkt in den NSG Alte Elbe Kathewitz (L 54) und Prudel Dhlen (L 52). Naturnahe Waldgesellschaften sind rar und wurden nur kleinflchig unter Schutz gestellt, herausragend sind jedoch die Laubwlder der auch aus geologischen Grnden interessanten Quarzitzgipfel der Hohen Dubrau (D 16). Da mehrere NSG in der Muskauer Heide dem sich ausbreitenden Braunkohlebergbau weichen mussten (Urwald Weiwasser, Alteicher Moor und Groe Jeseritzen, Eichberg und der Groteil von Hermannsdorf, D 84), wurden Gebiete zur Aufnahme umgesiedelter Arten eingerichtet, v. a. das NSG Trebendorfer Tiergarten (D 88). In der Bergbaufolgelandschaft wurden ebenfalls die ersten NSG eingerichtet.

Pleistozne Niederungen:

Die **Elbe-Elster-Niederung (EEN)**, 436,92 km², davon 8,0 % NSG-Flche: 3 Gebiete mit 3.489 ha) umfasst auf dem Territorium Sachsens die Torgauer Elbaue, das Riesaer Elbtal, die Grditzer Rderniederung sowie die Grne und Gohrisch-Heide. Die letztere steht groflchig als NSG unter Schutz (D 95). Nrdlich von Riesa ffnet sich das im Oberlauf enge Elbtal und bildet eine anfangs 1 km breite, eingesenkte Flusssau. Bis Mhlberg erreicht diese 3 bis 4 km, bei Pretzsch etwa 10 km Breite; das Elbtal ist hier ein nahezu ebenes, in die Pleistoznplatten eingeschnittenes Auenland. Unterhalb von Torgau zeichnet der Elbelauf eine alte, im Frhpleistozn angelegte und bis in den prtertiren Untergrund eingetieft Hohlform nach, die sogenannte Elbtalwanne, reprsentiert durch die NSG Alte Elbe Kathewitz (L 54) und Prudel Dhlen (L 52). Die Terrassensande der Elbaue sind nahezu durchgehend von einer 1–2 m mchtigen, auf die mittelalterliche Rodungsperiode zurckgehende Auelehmdedecke berzogen. Die Jahresniederschlge bleiben im Regenschatten der Dbener und Dahleiner Heide unter 500–550 mm. Die mittlere Jahrestemperatur betrgt etwa 9 °C. Die potentielle natrliche Vegetation (pnV) der Elbaue bilden Hartholz-Auenwlder mit Stiel-Eiche, Schwarz-Erle, Esche, Ulmenarten u. a. Edellaubhlzern. Die einst reichen Auenwlder der Elbaue kommen allerdings hier praktisch nicht mehr vor. Nach NO schliet sich dem Elbtal die Elsterniederung an, ein charakteristisches Gefge alt- und mittelpleistozner Terrassenplatten mit bis zu 10 m eingesenkten breiteren Tlern und ihren holoznen Auensedimenten. Die natrlichen (Kiefern-Birken-)Stieleichen-Wlder sind weitgehend in Kiefernforste umgewandelt worden.

Im **Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet (OHT)**, 1.102,51 km², davon 13,5 % NSG-Flche: 11 Gebiete mit 14.929 ha), Teil eines saalekaltzeitlichen Urstromtales, werden grundwasser-nahe Talsande in Hhenlagen um 135–150 m  NN von ber 500 m breiten, nur wenige Meter eingesenkten Talniederungen

durchwoben. Trockene, wenig fruchtbare Sande wechseln mit zur Vernssung und sogar Vermoorung neigenden Flchen. Ausgedehnte Wlder und zahlreiche Teiche bestimmen das Landschaftsbild. Im 300 km² groen Biosphrenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft werden Schutz (D 93) und nachhaltige Nutzung dieses Naturraumes groflchig praktiziert. Weitere Teich-, Wald- und Feuchtgebiete stehen in den NSG Niederspree Teichgebiet (D 13), Teichgebiet Biehla-Weiig (D 94), Wollschank und Zscharck (D 75), Cablauer Wiesenteiche (D 9) und Litzenteich (D 70) sowie im O des NSG Dubringer Moor (D 78) unter Schutz, ergnzt durch Teile der Talsperre Quitzdorf (D 71). Da und dort ragen flache Gelndeschwellen 30–50 m ber die Talsandflchen bis in Hhen von 170 und 200 m  NN, im S vereinzelt auch bewaldete Bergrcken und -kuppen aus Festgestein, z. B. in den NSG Hohe Dubrau (D 16) und Dubrauer Horken (D 60). Die Jahresmitteltemperaturen betragen 8,3–8,6 °C, die Niederschlge 630–650 mm. Als dominierende pnV gelten Birken- und Eichen-Kiefernwlder, in den Auen Erlen-Eschen-Auenwlder. Naturnahe Laubwlder stehen u. a. in den NSG Auwald Laske (D 7), Loose (D 18) sowie Auwald und Eisenberg Guttau (D 10) unter Schutz.

Pleistozne Platten und Rcken:

Bei der **Dben-Dahleiner Heide (DDH)**, 854,57 km², davon 7,4 % NSG-Flche: 6 Gebiete mit 6.293 ha) handelt es sich um zwei Stauchendmornenwlder der Saale-Kaltzeit als flachwellige waldreiche Platten- und Hgelgebiete mit einer Hhendifferenz zum Elbtal von z. T. ber 120 m. Die Stauchmornen weisen oft ein bewegtes Relief auf: 50 m Hhenunterschiede und Hangneigungen von 20–30 ° sind keine Seltenheit. Sie bestehen vornehmlich aus Sanden, in denen bis zu 60 m mchtige Tertirschollen aus Ton, Schluff, Feinsand und Braunkohle eingepresst sind. Vereinzelt existieren in flachen Senken Smpfe und Moore, so in der Dbener Heide im NSG Presseler Heidewald- und Moorgebiet (L 44). Naturnahe Wlder stehen in der Dbener Heide auch im NSG Roitzsch (L 7), in der Dahleiner Heide im NSG Reudnitz (L 38) unter Schutz. In der dazwischen liegenden Niederung befindet sich das NSG Groer Teich Torgau (L 48). Das Tal der unteren Mulde durchbricht die pleistoznen Platten von Eilenburg bis zum Schwemmkegel von Dessau. Es ist in Sachsen durch die NSG Vereinigte Mulde Eilenburg–Bad Dben (L 59) und Gruna (L 5) reprsentiert. Das Klima ist mit 550 bis 600 mm Jahresniederschlag relativ trocken, nur die Stauchmornengebiete erreichen 650 mm. Als vorherrschende natrliche Waldgesellschaften gelten Hainsimsen-Eichen-Buchenwald in den hher aufragenden Mornenbgen, subkontinental getnnter lindenreicher Traubeneichen-Hainbuchen-Wald auf den grundwasserfreien Platten, Kiefern-Birken-Stieleichen-Wlder in Talsand- und Sandergebieten.

Auch die **Knigsbrck-Ruhlander Heiden (KRH)**, 495,18 km², davon 17,8 % NSG-Flche: 8 Gebiete mit 8.809 ha) bestehen aus sandig-kiesigen Sedimenten, z. T. aus Treibsanddecken und Dnen. Stellenweise sind Durchragungen des Grundgebirges (Granodiorit, Grauwacke), aber auch Moore anzutreffen. Die Niederschlge schwanken zwischen 600 mm im N und 700 mm im S. Der Sand speichert kaum Wasser fr die Vegetation. Die Bden sind berwiegend nhrstoffarm. Als pnV haben Birken- und Kiefern-Eichenwlder die Oberhand, aktuell dominieren

jedoch geschlossene Kiefernforste mit sehr geringem Laubholzanteil. Das in den Naturraum Großenhainer Pflege übergreifende, 7.000 ha große NSG Königsbrücker Heide (D 89) weist Entwicklungsstadien von vegetationsarmen Sandflächen bzw. Silbergrasfluren über Calluna-Heiden bis zu naturnahen Mischwäldern auf. Moore, Teich- und sonstige Feuchtgebiete prägen die übrigen NSG: Dubringer Moor (D 78), Zschornaer Teichgebiet (D 4), Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen (D 6), Waldmoore bei Großdittmannsdorf (D 99), Moorwald am Pechfluss bei Medingen (D 97) und Lugteich bei Grüngräbchen (D 5).

Die **Muskauer Heide (MHE)**, 320,46 km², davon 0,8 % NSG-Fläche: 4 Gebiete mit 267 ha) ist eine über weite Strecken von Braunkohleflözen des Miozäns (mittlere Braunkohlenzeit) unterlagerte, 120 – 170 m ü NN gelegene flachwellige Terrassenfläche. Hauptsächlich im Postglazial der Weichselkaltzeit aufgewehrte Dünenzüge bilden eines der größten Binnendünengebiete Deutschlands, das zwischen Nochten und Rietschen ca. 30 – 40 km Ausdehnung erreicht. Charakteristisch sind kilometerlange, west-ostwärts streichende Dünenketten, von denen zwischen Rietschen und der Lausitzer Neiße die Südgrenze der Muskauer Heide zum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet scharf vorgezeichnet wird. Weithin dominieren trockene nährstoffarme Sandstandorte wie im NSG Schleife (D 79). Hinzu kommen grundwassernahe Niederungen mit Gley-, Moor- und Anmoorböden, in denen sich die NSG Südbereich Braunsteich (D 96), Hammerlugk (D 87) und Hermannsdorf (D 84) befinden. Das Klima steht unter schwach kontinentalem Einfluss: warme trockene Sommer mit längeren Schönwetterlagen sowie recht kalte Winter sind typisch. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8° C, im Juli werden durchschnittlich 18° C, im Januar -1° C gemessen. Mit ca. 650 mm sind die Niederschläge im Vergleich zu NW-Sachsen relativ hoch, doch die sehr durchlässigen Sande lassen das Wasser ohne größere Feuchteanreicherung rasch versickern. Als pnV herrschen Birken- und Eichen-Kiefernwälder sowie Beerstrauch-Kiefernwälder vor, an Feuchtstandorten u. a. Tieflands-Kiefern-Fichtenwald. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen, insbesondere der fortschreitende Abbau von Braunkohle wird weitere erhebliche Teile der Muskauer Heide völlig zum Bergbaurevier umgestalten und die ursprüngliche Naturausstattung grundlegend verändern bzw. beseitigen.

Der **Lausitzer Grenzwall (LGW)**, 74,80 km², davon 4,3 % NSG-Fläche: 3 Gebiete mit 318 ha) schließt sich nach NO an und enthält den markanten Muskauer Faltenbogen. Dieser erhebt sich

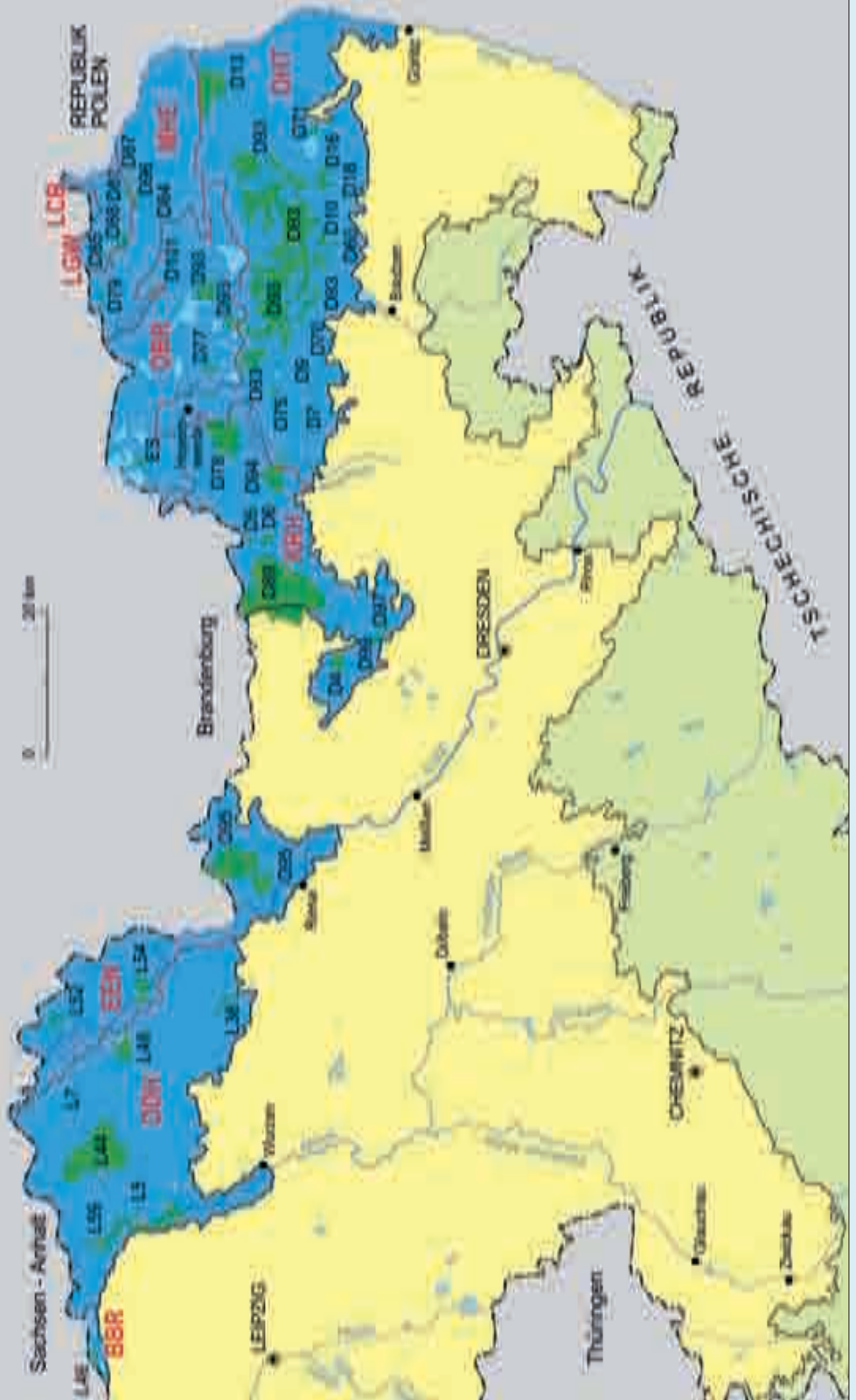
bis 40 m über die Struga-Niederung und besteht aus Stauchendmoränenbögen mit zahlreichen parallel verlaufenden Rücken und Tälern. Im gestauchten Bereich sind tertiäre Schichten bis an die Oberfläche gepresst worden. Die darin eingelagerten Kohleflöze wurden bereits in historischer Zeit zur Brennmaterialgewinnung genutzt. Die Senken bzw. Längstäler sind z. T. wassergefüllt. Die pnV wird vorzugsweise von Birken- und Eichen-Kiefernwäldern gebildet. Nach O werden Lausitzer Grenzwall und Muskauer Heide von der Neiße begrenzt, die ein Sohlental bildet mit stellenweise mehr als 2 km breiter Aue, Randterrassen, einzelnen humosen bis vermoorten Randsenken sowie 10 – 20 m hohen, z. T. steilen Talhängen. Der Lausitzer Grenzwall wird durch die NSG Trebendorfer Tiergarten (D 88), Altes Schleifer Teichgelände (D 85) und Keulaer Tiergarten (D 81) repräsentiert. Ganz im NO, beim Bad Muskauer Stadtteil Köbeln, reicht ein kleiner Zipfel des **Luckau-Calauer Beckens (LCB)**, 10,43 km², ohne NSG) nach Sachsen hinein.

Bergbaurevier im Heideland:

Das **Oberlausitzer Bergbaurevier (OBR)**, 459,31 km², davon 2,4 % NSG-Fläche: 3 Gebiete mit 1.080 ha) ist das Ergebnis der Ausbeutung der mächtigen miozänen Braunkohlenbildungen. Der ursprüngliche Naturraum wurde total umgestaltet und devastiert. Neben aktiven Tagebauen prägen Kippen, Halden und z. T. wassergefüllte Tagebaurestlöcher die Landschaft, woraus sich interessante Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Arten und Biozönosen ergeben. Dazwischen blieben Auenreste, Dünen und Terrassen inselhaft erhalten. Die ökologischen Eigenschaften technogener Naturraumeinheiten ist mit der „gewachsener“ Naturräume kaum vergleichbar. Die bergbaulich bedingte Eigenart besteht u. a. in Grobräumigkeit, relativer Heterogenität und Nährstoffarmut der Substrate, Unzugänglichkeit und anhaltender Dynamik. Neben den NSG Spannteich Knappenrode (D 77), Innenkippe Nochten (D 101) und Teilen des NSG Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (D 93) wurde ein Teil der Geierswalder Heide als NSG einseitig sichergestellt.

Eine anthropogen stark umgestaltete Naturraumeinheit ist auch das vorwiegend in Sachsen-Anhalt gelegene **Bitterfelder Bergbaurevier (BBR)**, 19,28 km², davon 7,2 % NSG-Fläche: ein Gebiet mit 138 ha), welches Teile der Düben-Dahlener Heide einschließlich des Muldetales beansprucht hat. Im Tagebaurestloch Goitsche ist der Paupitzscher See (L 46) als NSG ausgewiesen.

Sächsisch-Niederlausitzer Heideland



NSG-Nr.	NSG	Seite
D 4	Zschornaer Teichgebiet	124
D 5	Lugleich bei Grüngräbchen	138
D 6	Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen	140
D 7	Auewald Laske	160
D 9	Caßlauer Wiesenteiche	164
D 10	Auwald und Eisenberg Guitau (Anteil)	174
D 13	Niederspreer Teichgebiet	188
D 16	Hohe Dubrau	182
D 18	Loose	180
D 60	Dubrauer Horken	178
D 70	Litzenteich	176
D 71	Talsperre Quitzdorf	186
D 75	Wollschank und Zschark	162
D 77	Spannteich Knappenrode	156
D 78	Dubringer Moor	146
D 79	Schleife	194
D 81	Keulaer Tiergarten	206
D 84	Hermansdorf	196
D 85	Altes Schleiher Teichgelände	200
D 87	Hammerlugk	198

Naturregion Sächsisch-Niederlausitzer Heide- und Teichgebiet

- BBR** Bitterfelder Bergbaurevier
- LGW** Lausitzer Grenzwall
- MMH** Muskauer Heide
- DDH** Düben-Dahlener Heide
- OBR** Oberlausitzer Bergbaurevier
- EEN** Elbe-Elster-Niederung
- OHT** Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet
- KRH** Königsbrück-Ruhlander Heiden
- LCB** Luckau-Calauer Becken

NSG-Nr.	NSG	Seite
D 88	Trebendorfer Tiergarten	202
D 89	Königsbrücker Heide	132
D 93	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	166
D 94	Teichgebiet Blehla-Weißig	142
D 95	Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	118
D 96	Südbereich Braunsteich	204
D 97	Moonwald am Pechfluss bei Medingen	130
D 99	Waldmoore bei Großfittmannsdorf	128
D 101	Innenkuppe Nochten	158
ES	Geierswalder Heide	154
L 5	Gruna	94
L 7	Roltzsch	102
L 38	Reudnitz	108
L 44	Presseler Heidewald- und Moorgebiet	96
L 46	Paupitzscher See	86
L 48	Großer Teich Torgau	104
L 52	Prudel Döhlen	110
L 54	Alte Elbe Kathewitz	114
L 59	Vereinigte Mulde Eilenburg - Bad Düben	88

Paupitzscher See

L 46

Größe: ca. 143 ha **Messtischblatt:** 4440
Landkreis: Nordsachsen
Unterschutzstellung: 02.10.1990 und 20.12.2002
Naturraum: Bitterfelder Bergbaurevier
Lage: Das NSG liegt ca. 2,5 km nordnordöstlich von Bennndorf (Stadt Delitzsch) bei 77 – 85 m ü NN. Es umfasst ein weitgehend wassergefülltes Tagebau-Restloch und angrenzende, recht ebene Kippenflächen. Das NSG liegt im Landschaftsschutzgebiet I 35 Goitsche.

Schutzzweck: Erhaltung eines Teils der Bergbaufolgelandschaft, in dem alle Lebensräume und Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Entwicklung sich selbst und ohne direkte menschliche Einflussnahme überlassen bleiben (Prozessschutzgebiet).

Natura 2000: Das NSG befindet sich im FFH-Gebiet 208 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“ und im EU-Vogelschutzgebiet 1 „Goitsche und Paupitzscher See“. Der Vogelschutz zielt v. a. auf Heidelerche (*Lullula arborea*), Rothalstaucher (*Podiceps griseogenus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) sowie auf ihre Habitate und auf die Funktion als Rastgewässer nordischer Gänse.

Geschichte: Der Paupitzscher See ist Bestandteil des auf Sachsen-Anhalt übergreifenden, nahezu 60 km² großen ehemaligen Braunkohlen-Tagebaubereiches Goitsche-Holzweißig-Rösa (Komplex mehrerer Tagebaue). Der Bergbau über Tage lässt sich hier bis in das Jahr 1908 zurückverfolgen; im eigentlichen Tagebau Paupitzsch lief die Braunkohlenförderung spätestens 1945 aus. Die entstandene Hohlform wurde durch die Kohlegewinnung in angrenzenden Baufeldern bzw. Tagebauen stark beeinflusst (z. B. Einspülungen von Abraum bis in das Jahr 1973). Bergbauliche Sanierungsmaßnahmen beschränkten sich im Restlochbereich auf die Abwehr örtlicher Gefahren mit der Folge, dass das Böschungssystem nicht bergsicher ist (Rutschungsgefahr). Aufgrund dessen wurde das Restloch 1994 vollständig eingezäunt. Die Zauntrasse schließt Sicherheitszonen ein; sie markiert auf sächsischem Gebiet etwa den Verlauf der Schutzgebietsgrenze.

Geologie: Der Braunkohle-Tagebau zum Abbau des Bitterfelder Flözkomplexes (Spremburg-Formation) griff v. a. in untermiozäne und quartäre Schichtenfolgen ein. Heute dominieren mächtige Schichten verkippten Abraumes mit bis zu 10 m hohen und bis 45° steilen Restlochböschungen.

Wasserhaushalt, Klima: Der Bergbau hat den Gebietswasserhaushalt grundlegend verändert. Nach Aufgabe der bergbaubedingten Wasserhaltung war zwischen 1990 und 2001 ein kontinuierlicher Anstieg des Wasserspieles des Paupitzscher Sees um 730 cm zu beobachten (Grundwasseranstieg, keine Fremdwasserflutung). Die Fläche des gesamten Gewässers vergrößerte sich von 21,3 ha (1992) auf 73,8 ha (2005). Seit dem Jahr 2006 ist der Paupitzscher See im Direktschluss in den Verbund mehrerer Tagebau-Gewässer einbezogen. Der Wasserzu- und -ablauf gleicht Wasserspielschwankungen aus und hebt die Singularität des schwach sauren (1996: pH-Wert

5,3 bis 6,6), nährstoffarmen Wasserkörpers auf. Das Gebiet ist niederschlagsarm (mittlere Jahresniederschläge um 550 mm) und aufgrund der Kessellage wärmebegünstigt (Jahresmitteltemperatur ca. 8,5° C). Es weist eine ausgeprägte Thermik auf.

Böden: Die verkippten und verspülten Substrate bestehen aus tertiären und quartären Sedimenten und Aschen. Es überwiegen Lockersyroseme aus Kohle führenden bis Kohlesanden, daneben kommen Lockersyrose bis Regosole aus Kippkohlelehm und Spülaschen vor.

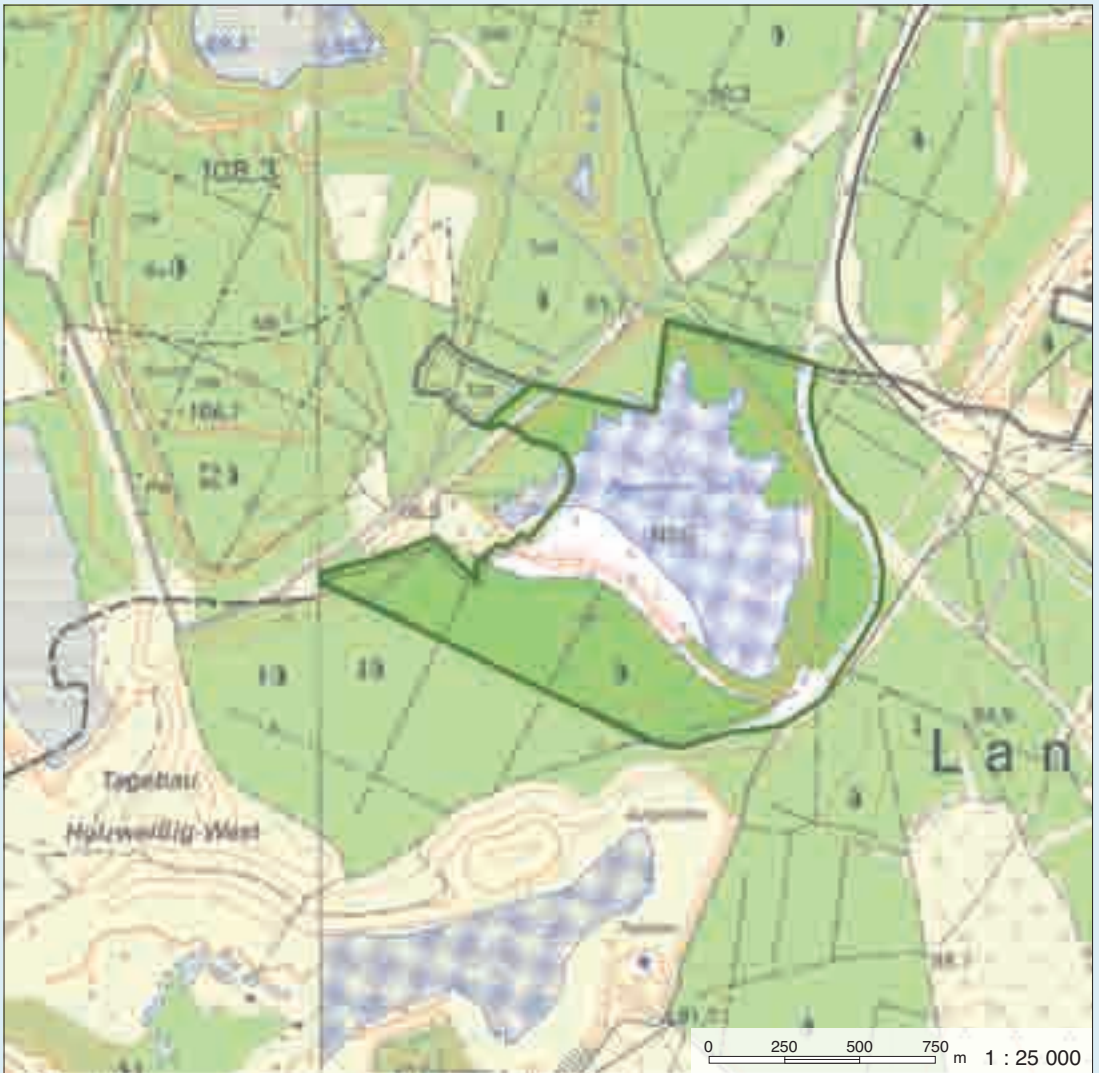
Vegetation, Pflanzenwelt: Charakteristisch für das NSG ist ein vielfältiges Standort- und damit Vegetationsmosaik, welches seine heutige Ausprägung natürlichen Prozessen verdankt. In weniger steilen Böschungsbereichen haben sich Birken-Pionierwälder (*Betula pendula*) etabliert, während in > 30° steilen Lagen vegetationsarme Rohböden oder Landreitgras-Fluren (*Calamagrostis epigejos*) dominieren. An Uferöhrichte (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*) grenzen vielfach Sandmagerrasen (Spergulo morisonii-Corynephorum canescens) unmittelbar an, von denen mehrere Ausbildungsformen, z. B. mit Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), beschrieben wurden. Der erst jüngst beendete Wasseranstieg hat zu erheblichen Flächenverlusten bei den beschriebenen Biotopen geführt; die Entwicklung einer ausgeprägten Wasser- und Sumpflvegetation war seither noch nicht möglich. Nicht von Überstauung betroffen sind Biotope in den oberen Plateaulagen mit Aufforstungen von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Pappeln (*Populus* spp.) u. a. Im NSG wurden bisher 150 Pflanzenarten nachgewiesen.

Tierwelt: Für den Zeitraum 1990 bis 2002 ist das Brüten von insgesamt 69 Vogelarten im NSG belegt. Es dominieren Fitislaubsänger (*Phylloscopus trochilus*) und Baumpieper (*Anthus trivialis*). Den Vorkommen von Rothalstaucher (bis 8 Brutpaare) und Sperbergrasmücke (bis 5 Brutpaare) kommt überregionale Bedeutung zu. Die Lurche und Kriechtiere sind mit mindestens zehn bzw. drei Arten vertreten, darunter mit individuenreichen Populationen von Kreuz- und Wechselkröte (*Bufo calamita*, *B. viridis*) sowie Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Bisher wurden im NSG 16 Libellen- und 23 Heuschreckenarten nachgewiesen, darunter Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) und Westliche Dornschrecke (*Tetrix ceperoi*). Bemerkenswerte Schmetterlinge sind Rostbinde (*Hipparchia semele*), Kleines Ochsenauge (*Maniola lycaon*) und Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus acteon*).

Gebietszustand und Maßnahmen: Der realisierte Gewässerverbund widerspricht dem Schutzzweck des NSG. Vor diesem Hintergrund ist die Schutzwürdigkeit des Gebietes auf Basis eines Gebietsmonitorings mittelfristig zu überprüfen. Bis dahin beschränken sich Maßnahmen auf die Entwicklung vorhandener Forstflächen und auf den Schutz vor weiterer direkter menschlicher Beeinflussung.

Naturerfahrung: Ein nordwestlich des NSG befindlicher Aussichtspunkt, ausgeschildert als „Wächter der Goitsche“, gestattet einen Blick über das vollständig eingezäunte Gebiet.

Literatur: 115, 182, 255, 460, 461, 911, 1404, 1536, 1708



Anteil der Biotop- und Nutzungstypen



Blick von Süden auf den angestiegenen Paupitzscher See.

Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Dübén

L 59

Größe: ca. 1.453 ha **Messtischblätter:** 4441, 4541

Landkreis: Nordsachsen

Unterschutzstellung: 20.12.2001

Naturraum: Dübén-Dahlener Heide

Lage: Das NSG erstreckt sich entlang der Vereinigten Mulde von Eilenburg bis Bad Dübén. Es umfasst den Flussabschnitt, hier nahezu vollständig die rezente Aue und mit dem Lübbisch und dem Fleischergarten Eilenburg sowie dem Kleinen Tiergarten Zschepplin Bereiche der Altaue. Das NSG kennzeichnet der reiche Formenschatz an Landschaftselementen, die ihre Entstehung und Entwicklung der früheren und heutigen Flussdynamik verdanken. Die Morphologie des Flusstals bedingt einen maximalen Höhenunterschied von ca. 32 m (84 bis 116 m ü NN). Das NSG liegt im Landschaftsschutzgebiet I 3 Mittlere Mulde.

Schutzzweck: Sicherung der weitgehend natürlichen Flussdynamik und damit der Elemente des Flachlandflusses und seines Entwicklungsraumes (Prozessschutz). Sicherung und Entwicklung des strukturreichen übrigen Auenbereiches mit seinen natürlichen Lebensräumen und Kulturbiotopen traditioneller Nutzungsformen (Biotopschutz). Erhaltung von Lebensgemeinschaften wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Flussauenlandschaft und die Sicherung der Habitatfunktionen des Schutzgebietes für konkret benannte Tierarten und Tierartengruppen (Habitat- und Artenschutz). Damit vereint die Schutzzweckbestimmung verschiedene Naturschutzstrategien, die in diesem Schutzgebiet aus ethischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen verfolgt werden.

Natura 2000: Das NSG befindet sich vollständig im FFH-Gebiet 65 E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ und im EU-Vogelschutzgebiet 19 „Vereinigte Mulde“. Der Vogelschutz ist insbesondere auf die Brutvogelarten Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*M. migrans*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) gerichtet, da dem Gebiet für diese Arten eine landesweite Bedeutung zukommt. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Erhaltung der herausragenden Funktionen als Wasservogellebensraum dar. Das NSG zeichnet sich als Teil des FFH-Gebietes durch die Vorkommen insbesondere folgender Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie aus: 3150 Eutrophe Stillgewässer, 3270 Flüsse mit Schlammabänken (nahezu gesamter Muldelauf im NSG), 6510 Flachland Mähwiesen, 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder und 91F0 Hartholzaunenwälder sowie Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*).

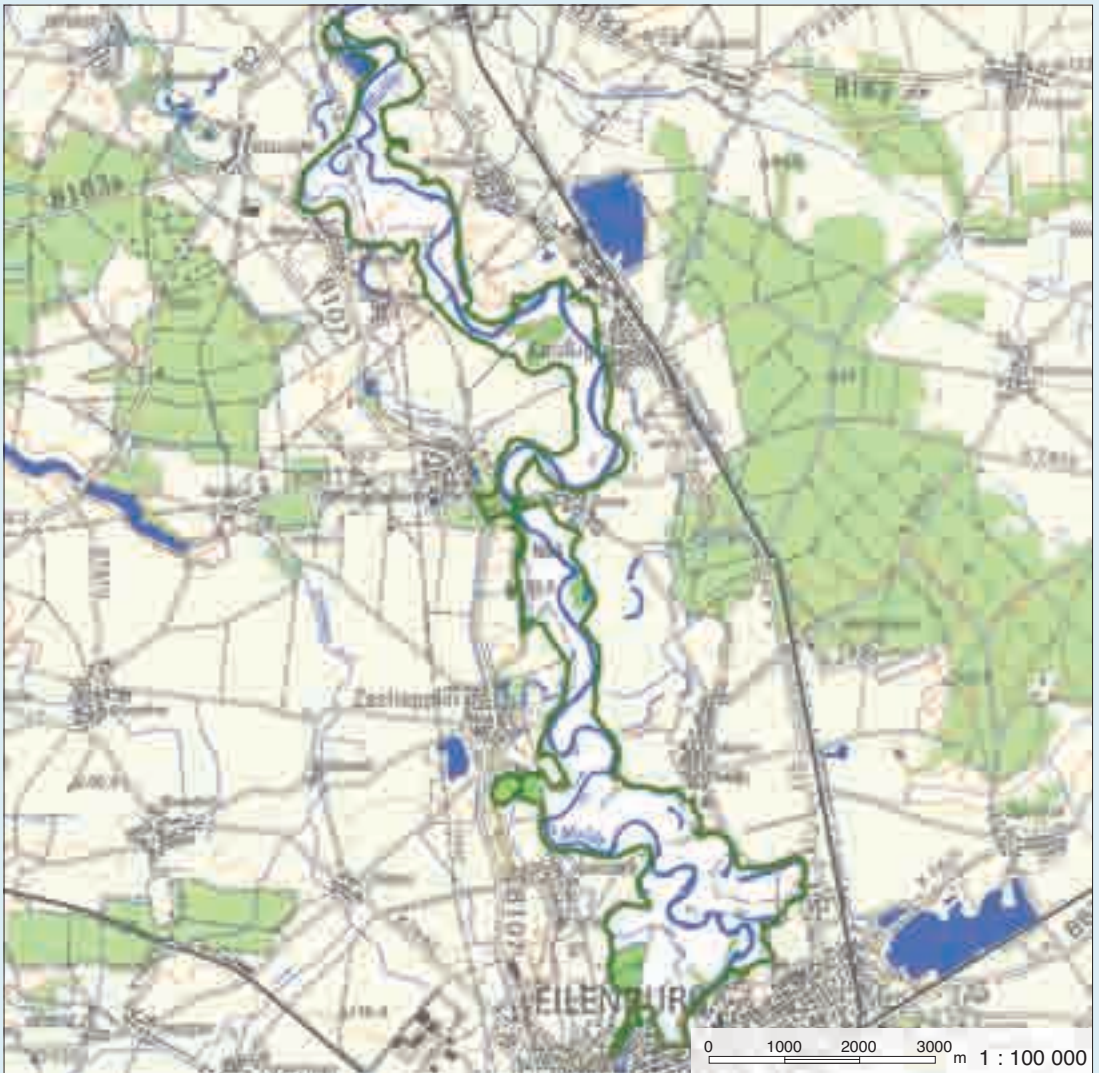
Geschichte: Als historische Formen der *Flussnutzung* sind das Betreiben von sechs Schiffsmühlen zwischen Eilenburg und Bad Dübén sowie die ertragreiche Flussfischerei (ausgeübt bis

ca. 1930) belegt. Daneben besaß der Betrieb mehrerer Fährten und die Gewinnung von Kies an der Mulde bis zur Mitte des 20. Jh. eine wirtschaftliche Bedeutung. Die Mulde war im NSG zu keinem Zeitpunkt schiffbar; selbst das Flößen von Holz spielte im betrachteten Flussabschnitt keine wirtschaftliche Rolle. Seit Beginn des 20. Jh. wird Flusswasser in einem die Abflussverhältnisse beeinflussenden Umfang zu industriellen Zwecken genutzt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde zudem Wasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen entnommen. Während das Sächsische Meilenblatt um 1800 lediglich einzelne ortsnahe Deichbauwerke ausweist, die Chartre des Koenigreichs Sachsen für 1834/35 wenige weitere darstellt, ist der Fluss um 1850 (Sächsische und Preußische Generalstabskarten) weitgehend eingedeicht (ca. zwei Drittel der heutigen Deichlänge). Der letzte Neubau eines Deiches erfolgte nach 1904 zwischen Eilenburg und dem Waldgebiet Lübbisch.

Die *Nutzung der Überflutungsau*e wird seit mindestens dreihundert Jahren durch die Grünlandwirtschaft bestimmt (Wiesen, nach der Kollektivierung weit überwiegend Nutzung als Mähweiden). Durch Deiche oder besondere Höhenlage vor häufiger Überflutung geschützte Flächen wie der Fleischergarten Eilenburg oder die Flur „Über der Mulde“ bei Glaucha werden zumindest seit 1953 (historische Luftbilder) ackerbaulich genutzt. Innerhalb der heutigen Grenzen des NSG wurden vor der Unterschutzstellung kleinräumig Lehme, Tone und Sande gewonnen. Das aktuelle Waldbild eichendominierter Bestände legt eine frühere Mittelwaldbewirtschaftung bzw. Nutzung als Hutewald nahe.

Auf den *Gebietsschutz* gerichtete Bemühungen führten 1960 zu ersten verbindlichen Regelungen (einstweilige Sicherstellung des LSG „Mittlere Mulde“, Kreisanteil Eilenburg). Die Gründe für die vergleichsweise späte Reglementierung dürften in der wechselnden Zugehörigkeit der Schutzgebietsfläche zu sächsischen bzw. preußischen Territorien (später preußische Provinz Sachsen) zu suchen sein. Der 1981 bestätigte Landschaftspflegeplan für das LSG „Mittlere Mulde“ (Teil Eilenburg) beinhaltet speziell auf „die Erhaltung des ursprünglichen Laufes der Mulde ...“ gerichtete Bestimmungen; diese Schutzaktivitäten sind insbesondere mit dem Namen Klaus Handke verbunden. Der Festsetzung des heutigen NSG ging 1996 die einstweilige Sicherstellung des NSG „Muldeauen nördlich Eilenburg“ voraus.

Geologie: Die heutige Muldeauen hat sich in ihre weichselkaltzeitlichen Niederterrassensedimente eingeschnitten, welche im O und ab Oberglaucha beidseitig 4 – 5 m hoch über dem Fluss anstehen. Auf der Westseite, zwischen Eilenburg und Hohenprießnitz, schneidet sie unter den ca. 20 m höheren Hochflächen ausstreichende Schichtenfolgen aus tertiären Tonen und Schluffen (Untermiozän, Spremberg-Formation), elster-2-kaltzeitlichen Kiessanden (Nachschüttbildungen) und einer saale-kaltzeitlichen Abfolge aus Schmelzwasser und Moränensedimenten, überlagert von geringmächtigen weichselkaltzeitlichen Sandlößen bis Lössanden an. In der Aue liegen zuoberst meist 1 bis 2 m mächtige holozäne Auenlehme und Flusssande, die von 4 – 5 m mächtigen, jungweichselkaltzeitlichen bis holozänen Flussschottern unterlagert sind. FUHRMANN (1999) schließt aufgrund der hier nachgewiesenen Asynchronität von Sedimentationsphasen und Phasen stärkerer agrarischer Landnutzung aus, dass es sich beim Auenlehm um ein kultur-



Anteil der Biotop- und Nutzungstypen



Die Vereinigte Mulde unterliegt im NSG einer weitgehend natürlichen Flusssdynamik.

bedingtes Sediment handelt. In Altarmen treten daneben holozäne Mudden und geringmächtige Niedermoortorfe auf.

Wasserhaushalt, Klima: Der Wasserhaushalt des Schutzgebietes wird durch die Mulde bestimmt. Mit einer mittleren Breite von 55 m durchfließt sie ein weites, gefällereiches Sohlental mit randlichen Auenstufen von Süd nach Nord. Im NSG weist der mäandrierende Fluss eine Länge von ca. 27 km auf, die Tallänge beträgt wenig mehr als 14 km. Das Abflussregime der Mulde wird beschrieben als dynamisch bis extrem dynamisch (mittelgebirgsähnlich), überwiegend pluvial (von Niederschlägen bestimmt) und als deutlich durch das obere Einzugsgebiet (Grundgebirge) geprägt. Die Differenzen zwischen den höchsten und niedrigsten Abflusswerten (äußerste Werte am Pegel Bad Dübren: 5,40 m³/s und 1760 m³/s) und die Ausuferungshäufigkeit (< 2 Jahre) kennzeichnen die Dynamik der Mulde und lassen das Ausmaß des ständigen Wandels der hydrologischen wie morphologischen Bedingungen im Flussschlauch und in der Überflutungsaue erahnen. Die landschaftsgestaltende Dynamik von Wasser und Eis bewirkt einen reichen Formenschatz, der u. a. Kies- und Schlammabänke (Heger) am Gleitufer und bis zu 4 m hohe Abbruchufer am Prallhang der Flussmäander, Mittelbänke und Inseln im Fluss, Altarme und Altwässer, temporär bespannte oder bei Hochwasser durchströmte (Erosions-) Rinnen sowie Kies- und Sandablagerungen in der Aue umfasst. Genannte Elemente sind Ergebnis früherer, aber auch heutiger flussdynamischer Prozesse. Aktuell wird der Ablauf dieser Prozesse im NSG weit weniger stark beeinträchtigt als an vergleichbaren Flüssen des norddeutschen Tieflands, da hier Querbauwerke im Fluss fehlen, die Muldeufer auf weniger als 30 % ihrer Länge befestigt sind und die rezente Aue einen Anteil von 44 % an der Gesamtaue aufweist. Die Gewässergüte der Mulde hat sich gegenüber 1990 verbessert. Anders als in der übrigen Aue dominiert an den Auenrändern Hang- und Grundwasser den örtlichen Wasserhaushalt. Das der Aue zufließende Wasser tritt an den Auenkanten oftmals in Form von Quellen aus und führt zu Vernässungen in den Talrandsenken. In der Aue beträgt der Grundwasserflurabstand überwiegend 0,6 bis 2 m. Das NSG liegt am Ostrand des mitteldeutschen Trockengebietes. Das langjährige Niederschlagsmittel wird mit 598 mm/a für Eilenburg angegeben. Die mittlere Jahreslufttemperatur beträgt 8,9° C. Die Mulde beeinflusst in der unmittelbaren Umgebung das lokale Klima (höhere Luftfeuchte, größere Anzahl frostfreier Tage im Vergleich zur Umgebung).

Böden: Die dynamischen Prozesse des stark mäandrierenden Flusses führen zu kleinräumig wechselnden Substrat- und Bodenverhältnissen. Die Entwicklung beginnt auf sandig-kiesigen Substraten der jüngsten Überflutungsereignisse mit Gley-Rambas und Rambas und setzt sich im grundwassernahen Bereich mit Auengleyen und Vega-Gleyen fort, bevor im höher gelegenen Bereich die typischen, auf mächtigen Auenlehmschluffen bis Schluffsand ausgebildeten Gley-Vegen und Vegen erreicht werden. Wird die Auendynamik auf lange Sicht eingeschränkt, setzen erneute Bodenbildungsprozesse (Verbraunung, Lessivierung) ein, die zu einer Weiterentwicklung der Böden führen. In Altarmen mit langfristig hohen Wasserständen bzw. verlandenden Restgewässern kommt daneben eine Gesellschaft aus Nassgleyen, Humusgleyen bis Anmoorgleyen vor, die sich örtlich unter Ausbildung von Niedermoor-

torfen zu Niedermoorgleyen und Niedermooren weiterentwickelt.

Vegetation, Pflanzenwelt: Innerhalb des NSG ist die Vegetation am vielfältigsten im Bereich der Gewässer ausgebildet. Auf den Kieshegern im Flussbett sind insbesondere die Zypergras-Schlammling-Gesellschaft (*Cypero fusci-Limoselletum aquaticae*) und die Flusknöterich-Gesellschaft (*Polygono brittingeri-Chenopodium rubri*) zu finden. Feinerdereiche Ufer des Flusses und seiner Altwässer charakterisieren Gesellschaften der Zweizahnfluren (*Bidention tripartitae*). Als weitere Ufergesellschaften sind u. a. die Wasserfeder-Gesellschaft (*Hottonietum palustris*), das Wasserfenchel-Wasserpumpfkresse-Kleinröhrich (*Oenanthe aquatica-Rorippetum amphibiae*) und die Wasserhahnenfuß-Gesellschaft (*Ranunculetum aquatilis*) vertreten.

Größere Teile des Wirtschaftsgrünlandes sind als Frischwiesen bzw. Frischweiden, u. a. als Kriechhahnenfuß-Wiesenfuchsschwanz-Auenwiesen (*Ranunculus repens-Alopecurus pratensis-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft) einzustufen. Diese wurden vielfach in Wiesenfuchsschwanz-Intensivgrünland überführt. Auf mageren Standorten (häufig Geschiebe-Akkumulations- und Erosionsbereiche) bilden sich in frühen Entwicklungsphasen regelmäßig Frühlingspark-Silbergras-Sandmagerrasen (*Spergulo morisonii-Corynephorum canescens*) aus, wogegen sich Heidenelken-Grasnelken-Sandmagerrasen (*Diantho deltoides-Armerietum elongatae*) auf älteren Sandablagerungen, beispielsweise in der Glauchaer Aue, konzentrieren.

Fragmente naturnaher Auenwälder sind einerseits dem Eichen-Ulmen-Auenwald (*Quercu-Ulmetum minoris*) zuzuordnen (Lübisch Eilenburg). Die Bestände im Kleinen Tiergarten Zschepplin weisen Übergänge zum Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padi-Fraxinetum*) auf und gehen am durch Hangwasser geprägten Fuß der Auenkante in einen Wasserfeder-Erlen-Bruchwald über (*Carici elongatae-Alnetum*). Andererseits stocken meist in unmittelbarer Flussnähe Pappel-Weiden-Auenwälder (*Salicetum albae*). Bei Hohenprießnitz wurde ein größerer Quellhorizont mit mehreren Quellaustritten und Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellwald (*Carici remotae-Fraxinetum*) in das NSG einbezogen.

Bei nur selektiver Nachsorge wurden bisher im Schutzgebiet 432 höhere Pflanzenarten nachgewiesen, darunter das in Sachsen endemische Mulde-Reitgras (*Calamagrostis pseudo-purpurea*). Nach aktueller Kenntnis bleibt die Bedeutung des NSG hinsichtlich herausragender Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten hinter der der Schutzgebiete in den anderen großen nordwestsächsischen Auen zurück.

Tierwelt: Bezogen auf die Anzahl von Tierarten kommt dem NSG eine herausragende landesweite Bedeutung zu. Festgestellt wurden seit 1990 u. a. 45 Säugetierarten, 115 Brutvogelarten zuzüglich acht knapp außerhalb des NSG brütender, dieses zur Nahrungssuche nutzender Arten, z. B. Schleiereule (*Tyto alba*), 16 Lurch- und Kriechtierspezies, 26 Fischarten, 36 Libellen- und 35 Heuschreckenarten sowie 66 Blattwespen- und 35 Grabwespenarten, fünf Wegwespen- und 80 Bienenarten. Im Fokus des Schutzes stehen auetypische Arten und Artengemeinschaften.

In die Abbruchufer der Mulde graben Biber, aber auch Dachs (*Meles meles*) und Fuchs (*Vulpes vulpes*) ihre Erdbaue, an anderen Abschnitten brüten Uferschwalbe (*Riparia riparia*),



Ausschnitt des NSG Vereinigte Mulde mit FFH-Lebensraumtypen (aus Literatur 2039)

Ausgewählte Tierarten der Sächsischen Roten Listen im NSG Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Dübén

Säugetiere: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*M. mystacinus*), Fransenfledermaus (*M. nattereri*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Brutvögel: Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Knäkente (*Anas querquedula*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Bienenfresser (*Merops apiaster*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Lurche: Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Wechselkröte (*B. viridis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Fische: Flussbarbe (*Barbus barbus*), Steinbeißer (*Cobitis spec.*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Zährte (*Vimba vimba*)

Heuschrecken: Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*), Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa gryllotalpa*), Gestreifte Zartschrecke (*Leptophyes albovittata*), Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Westliche Dornschrecke (*Tetrix ceperoi*)

Hautflügler (ausgewählte Gruppen): *Alysson spinosus*, *Andrena nycthemera*, *A. propinqua*, *Bembix rostrata*, *Dinetus pictus*, *Epeoloides coecutiens*, *Halictus simplex*, *Lasioglossum intermedium*, *L. lucidulum*, *L. nitidiusculum*, *L. zonulum*, *Monophadnoides ruficruris*, *Nematus steini*, *Nomada armata*, *N. ferruginata*, *N. stigma*, *N. zonata*, *Nysson trimaculatus*, *Sciapteryx costalis*, *Sphecodes miniatus*, *Tachysphex fulvitaris*, *Tenthredo distinguenda*, *T. zona*, *Tenthredopsis coquebertii*, *T. friesei*

Pflanzen: Mulde-Reitgras (*Calamagrostis pseudopurpurea*), Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), Quirlblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*), Schwarzpappel (*Populus nigra*), Spitzblättriges Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*), Spreizender Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Flutender Wasser-Hahnenfuß (*R. fluitans*), Zungen-Hahnenfuß (*R. lingua*), Sumpf-Ampfer (*Rumex palustris*), Breitblättriger Merk (*Sium latifolium*), Stängelumfassendes Hellerkraut (*Thlaspi perfoliatum*)

Eisvogel und Bienenfresser (*Merops apiaster*). Zudem wurden bislang an den Steilufern 33 Stechimmenarten ermittelt, darunter die Schmuckbiene *Epeoloides coecutiens*, die Grabwespe *Tachysphex helveticus* und die für diese Habitate typische Wegwespe *Anoplius concinnus*.

Auf den Kieshegern brüten Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und bei Vorhandensein verschlammter Bereiche mit schütterten Staudenbeständen auch Flussumfläuer; hier finden zahlreiche spezialisierte Wirbellose wie die Grabwespen *Tachysphex fulvitaris* und *Alysson spinosus*, die Laufkäfer *Lionychus quadrillum*, *Bembidion fluviatile* und *Dyschirius intermedius*, die Heuschrecken *Tetrix ceperoi* und *Sphingonotus caeruleus* und die Wolfsspinne *Arctosa cinerea* geeignete Habitatbedingungen vor.

Als weiteres Beispiel seien Altwässer genannt. Hier brüten je nach Ausprägung Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Knäkente (*Anas querquedula*), Rohrweihe, Teich-, Wasser- und Tüpfelralle (*Gallinula chloropus*, *Rallus aquaticus*, *Porzana porzana*) sowie Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) und damit eine hohe Zahl der für diesen Habitattyp ausgeschiedenen Leitarten. Sämtliche im NSG nachgewiesene Lurcharten nutzen (auch) Altwässer. In Abhängigkeit von der Qualität der Habitate kann nahezu das gesamte Artenrepertoire vertreten sein, z. B. in den Glauchaer Schlenken, oder eine Art tritt dominant auf, z. B. Moorfrosch (*Rana arvalis*) im Stachelnusswasser Hainichen, Laubfrosch (*Hyla arborea*) im Streifleck-Altwasser Glaucha. Mit den Kleinlibellen *Coenagrion pulchellum* und *Lestes dryas*, den Heuschrecken *Conocephalus dorsalis* und *Stethophyma grossum* und den Blattwespen *Amauronematus histrio* und *A. viduatus* sowie *Dolerus asper* sind für Altwässer, angrenzende Weidenbestände und Feuchtwiesen typische Insektenarten vertreten. Bemerkenswert ist die in ganz Deutschland vom Aussterben bedrohte Eintagsfliege *Heptagenia coerulea* als Fließgewässerart.

Zur Artenvielfalt und dem Vollständigkeitsgrad typischer Artengemeinschaften tritt im NSG ein weiteres Wertkriterium: die Dichte der Individuen bzw. Lokalpopulationen charakteristischer Tierarten. Beispielhaft seien Biber (ca. 20 Reviere), Roter Milan (> 15 Brutpaare), Uferschwalbe (1994 bis 1998 im Mittel 430 Brutpaare), Flussregenpfeifer (2000: 37 Brutpaare am Fluss), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) und Grüne Keiljungfer (2001/2002: jeweils in 9 von 14 untersuchten Flussabschnitten präsent), die Sandschrecke *Sphingonotus caeruleus* (2007: 28 Lokalpopulationen), die Grabwespe *Tachysphex helveticus* (an allen sieben untersuchten Steiluferbereichen mit mehreren Individuen präsent), die Wolfsspinne *Arctosa cinerea* (2007: 30 Lokalpopulationen) und die Malermuschel (*Unio pictorum*) angeführt. Diese Vorkommenszentren können als Quelle der Besiedlung anderer Räume fungieren.

Das NSG erfüllt zudem Funktionen als Teillebensraum von Arten mit großen Raumsprüchen: Migrationskorridor des Fischotters, Rast-, Nahrungs- und Überwinterungsgebiet für Greife und Wasservogel wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Saatgans (*Anser fabalis*) und Gänsesäger (*Mergus merganser*).

Gebietszustand und Maßnahmen: Gemessen am Zustand vergleichbarer Flüsse und Auen des norddeutschen Tieflands weist der im NSG gelegene Abschnitt der Muldeaue einen günstigen Erhaltungszustand auf. Aus der Eigendynamik resultierende Entwicklungspotentiale sind durch abschnittsweise Ufersicherungen, Eindeichungen und überwiegend intensive

Landnutzung beschränkt. Die (strukturellen) Änderungen des Gebietszustandes durch das Extremhochwasser 2002 sind nach den Maßstäben der Schutzzweckbestimmungen positiv zu beurteilen. Diese kostenlosen Verbesserungen wurden allerdings als Hochwasserschäden begriffen und vielfach mit hohem Kostenaufwand auf einen ungünstigeren Zustand zurückgeführt. Auf den Gebietszustand nimmt zudem das insbesondere oberhalb des NSG vom Menschen beeinflusste Abflussregime der Mulde Einfluss.

Neben wasserbaulichen Eingriffen beeinträchtigen den Gebietszustand bestimmte landwirtschaftliche Nutzungsformen (Beweidung von Uferzonen durch Nutztiere) und zunehmend illegale Freizeitaktivitäten (Motocross, Ballonfahrten und Fliegen mit motorisierten Gleitschirmen in geringer Höhe, Reiten abseits der Wege, freilaufende Hunde, Befahren der Mulde außerhalb festgelegter Zeiten und Betreten der Heger und Ufer). Zudem ist eine schleichende Verarmung der Landschaft hinsichtlich prägender Solitärgehölze, Baumgruppen und -reihen festzustellen, was natürlichen Prozessen und Erscheinungen (Alterung, Windbruch, Bibernahrung) sowie baulichen Eingriffen (Hochwasserschutz) geschuldet ist.

Entsprechend den verfolgten Schutzstrategien wird versucht, Einflüsse, die den Ablauf natürlicher Prozesse stören, abzusichern. Dazu dient u. a. eine intensive Schutzgebietenbetreuung vor Ort. Das Initiieren und Beeinflussen traditioneller Landnutzungsformen, beispielsweise im Rahmen der Fördermittelvergabe, dient der Erhaltung ausgewählter Kulturbiotop. Maßnahmen des speziellen Artenschutzes reichen von der Errichtung von Kunsthorsten für den Fischadler bis zum (noch ungenügenden) Pflanzen geeigneter Gehölze im Bereich aktueller Vorkommen der Käferarten Eremit und Heldbock.

Naturerfahrung: Das Hochufer der Mulde südlich von Hohenprießnitz gestattet einen günstigen Blick über Teile des Schutzgebietes. Hier quert der von Eilenburg nach Bad Dübener See führende Radwanderweg das Schutzgebiet (Personenfähre Gruna). Im NSG ist das Befahren der Stillgewässer mit Booten verboten und auf der Mulde stark reglementiert. Zudem dürfen hier Gefahren nicht außer Acht gelassen werden (hohe Fließgeschwindigkeit und Strömungsdiversität, ungewöhnlich schnell ansteigender Abfluss, Hindernisse). Leider wird der Naturgenuss durch von der Mulde verfrachteten Zivilisationsmüll deutlich eingeschränkt.

Literatur: 6, 44, 102, 360, 368, 468, 512, 541, 755, 760, 778, 801, 816, 910, 959, 984, 1091, 1235, 1286, 1351, 1352, 1709, 1764, 1796, 1824, 1975, 2039



Bewachsener Kiesheger nördlich von Eilenburg im Jahr 1999.



Nach der großen Flut 2002 ist er fast vegetationsfrei (Aufnahme März 2003).



Bis zum Jahr 2007 trägt er bereits wieder Pioniervegetation.



In der Berbaufogelandschaft südlich von Leipzig liegt das NSG Bockwitz (L 60).

Verzeichnisse und Register

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sowohl Veröffentlichungen als auch unveröffentlichte Quellen („graue“ Literatur) und ist zweigeteilt. Zunächst folgt ohne Nummerierung allgemeine Literatur, die am Anfang dieses Buches (weißes Papier) zitiert wurde oder die sich auf sehr viele Naturschutzgebiete bezieht. Ein zweites Verzeichnis enthält nummeriert die Literatur, auf die am Ende der einzelnen Gebietsbeschreibungen Bezug genommen wird. Es wird nur die Literatur zitiert, die konkret auf ein oder mehrere NSG Bezug nimmt. Damit entfallen Veröffentlichungen, die sich z. B. mit den Vögeln der Oberlausitz befassen, auch wenn darin Nachweise aus einzelnen NSG enthalten sind.

Einige Literaturquellen werden hier nicht zitiert, weil sie
a) standardmäßig für (fast) alle NSG erstellt wurden und unveröffentlicht sind oder
b) nur mittelbar mit NSG zu tun haben.

Zu a) gehören die Behandlungsrichtlinien, die vom ILN in den 1960er/1970er Jahren für alle NSG erstellt wurden und die naturschutzfachlichen Würdigungen, die ab 1992 für alle NSG mit neuer Verordnung als Bestandteil der Verfahrensunterlagen von den StUFÄ bzw. UFB erarbeitet wurden. Externe Würdigungen, die außerhalb der Behörde erarbeitet wurden, sind jedoch zitiert. Zu a) gehören auch z. B. Kartierungsbögen für Farn- und Blütenpflanzen, die für nahezu alle NSG 1998 im Zusammenhang mit HARDTKE & IHL 2000 erarbeitet wurden und im Archiv des LfULG in Freiberg liegen.

Zu b) gehören beispielsweise die geologischen Spezialkarten und die forstlichen Standortkarten, jeweils mit Erläuterungsheften, Waldfunktionen- und sonstige Spezialkarten, topografische Karten, Biotopkartierungen, FFH-Monitoringberichte und Hochwasserschutzkonzepte. Ebenfalls nicht explizit zitiert sind Moorkartierungen, die 1948/50 unter wirtschaftlichen Aspekten für nahezu alle sächsischen Moore durchgeführt wurden (im Archiv LfULG Freiberg).

Allgemeine Literatur ohne Zuordnung zu einzelnen Naturschutzgebieten

- AG BODEN 2005: Bodenkundliche Kartieranleitung. Stuttgart: Schweizerbart. 5. Aufl. 438 S.
- ALTERMANN, M.; LIEBEROTH, I.; SCHWANECKE, W. 1988: Gliederung der Lockergesteinsdecken der Mittelgebirge. – Z. angew. Geol. **34**: 302-306.
- BASTIAN, O. 1987: Grünlandvegetation des Nordwestlausitzer Berg- und Hügellandes einst und jetzt. – Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz **11**: 65-82.
- BASTIAN, O.; BIELER, J.; RÖDER, M.; SANDNER, E.; SYRBE, R.-U. 2002: Naturraumeinheiten, Landschaftsfunktionen und Leitbilder am Beispiel von Sachsen. Hrsg.: HAASE, G.; MANNSFELD, K. Forschungen zur Deutschen Landeskunde **250**. Flensburg: Dt. Akad. Landeskunde. 214 S. + CD-ROM.

- BASTIAN, O.; HAASE, G. 1992: Zur Kennzeichnung des biotischen Regulationspotentials im Rahmen von Landschaftsdiagnosen. – Z. Ökol. Naturschutz **1**: 23-34.
- BASTIAN, O.; SYRBE, R.-U. 2004: Naturräume in Sachsen – eine Übersicht. – Mitt. Landesver. Sächs. Heimat-schutz, Sonderh. „Landschaftsgliederungen in Sachsen“: 9-24.
- BELLAMY, D. 1972: Templates of peat formation. – Proc. 4th Int. Peat Congress. Helsinki **1**: 7-18.
- BLANCKMEISTER, J. 1960: Aufgaben der Forstwirtschaft in Naturschutzgebieten. – Naturschutzarb. naturkundl. Heimatforsch. Sachsen **2**: 1-4.
- BLUME, H.-P. 1990: Handbuch des Bodenschutzes. Landsberg/Lech: ecomed. XVIII+686 S.
- BÖHNERT, W. 1997: Bergwiesen-Förderprogramm des Freistaates Sachsen, Teil I: Vogtland und Westerzgebirge. – Unveröff. Mskr., NABU Regionalverband Elstertal e. V. Hartmannsgrün.
- BÖHNERT, W. 1998: Gefährdete südwestsächsische Bergwiesen. Hrsg.: NABU Regionalverband Elstertal, Plauen. 40 S.
- BÖHNERT, W. 1999: Bergwiesen-Förderprogramm des Freistaates Sachsen, Teil II: Mittelerzgebirge. – Unveröff. Mskr., Naturparkverwaltung Erzgebirge/Vogtland, Schleittau.
- BÖHNERT, W. 2001a: Bergwiesen-Förderprogramm des Freistaates Sachsen, Teil III: Osterzgebirge. – Unveröff. Mskr., Grüne Liga Sachsen.
- BÖHNERT, W. 2001b: Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“. – Unveröff. Mskr., Altenberg.
- BÖHNERT, W.; GUTTE, P.; SCHMIDT, P. A. 2001: Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Sachsens. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Hrsg.: LfUG. Dresden. 302 S.
- BÖHNERT, W.; HEMPEL, W. 1987: Nutzungs- und Pflegehinweise für die geschützte Vegetation des Graslandes und der Zwergstrauchheiden Sachsens. – Naturschutzarb. in Sachsen **29**: 3-14.
- BÖHNERT, W.; UMLAUF, A. 1998: Defizitanalyse und Planungsvorschläge für Naturschutzgebiete im Offenland des Freistaates Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der FFH-Richtlinie. – Unveröff. Gutachten i. A. LfUG. 286 S., 12 Anl., 9 Ktn.
- BÖHNERT, W.; UMLAUF, A. 1999: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems von Naturschutzgebieten im Offenland des Freistaates Sachsen. Materialien zu Naturschutz u. Landschaftspflege. Hrsg.: LfUG. 68 S.
- BROCKHAUS, T.; FISCHER, U. (Hrsg.) 2005: Die Libellenfauna Sachsens. Rangsdorf: Natur u. Text. 427 S.
- BUDER, W. 2008: Ursachenforschung zum Rückgang ausgewählter vom Aussterben bedrohter Farn- und Samenpflanzen und Ableitung von Schutzmaßnahmen. Abschlussbericht zum FuE-Vorhaben. – Unveröff. Gutachten i. A. LfUG. Dresden.
- BUDER, W.; UHLEMANN, S. 1999: Rote Liste Biotoptypen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden. 59 S.

Register der NSG alphabetisch

NSG-Name	NSG-Nr.	Seite
Alte Elbe Kathewitz	L 54	114
Alte Halde – Dolomitgebiet Ostrau	C 97	296
Alte Leite	C 7	560
Alte See	L 18	234
Altes Schleifer Teichgelände	D 85	200
Am alten Floßgraben	C 57	472
Am Galgenteich Altenberg	D 90	592
Am Riedert	C 22	490
Am Rümpfwald	C 87	324
Am Schusterstein	C 54	316
Am Spitzberg	L 55	264
Am Taufichtig	C 29	532
An der Klosterwiese	L 15	280
An der Ullitz	C 66	432
Aschbachtal	C 60	322
Auewald Laske	D 7	160
Auwald und Eisenberg Guttau (Anteil)	D 10	174
Bärenbach	C 8	564
Bockautal	C 20	500
Bockwitz	L 60	244
Brauhauspöhl	C 41	424
Burgau	L 9	218
Callenberg Nord II	C 59	306
Caßlauer Wiesenteiche	D 9	164
Conradswiese	C 18	508
Dippelsdorfer Teich	D 32	360
Döbener Wald	L 17	272
Dornreichenbacher Berg	L 13	270
Dreibächel	C 49	494
Dreiländereck	C 74	440
Dresdner Elbtalhänge	D 104	368
Dubrauker Horken	D 60	178
Dubringer Moor	D 78	146
Eichberg	C 94	288
Elbinseln Pillnitz und Gauernitz	D 35	344
Elbleiten	D 30	304
Elbtalhänge zwischen Rottewitz und Zadel	D 102	300
Elster- und Pleiße-Auewald	L 10	226
Elsterhang bei Pirk	C 39	420
Elsterhang bei Röttis	C 36	450
Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen	D 6	140
Erweiterung Naturschutzgebiet Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	(ES)	118
Eschefelder Teiche	L 29	248
Feilebach	C 70	434
Fichtelberg	C 98	536
Fraunteich Moritzburg	D 31	362
Friedrichsheider Hochmoor	C 21	502
Fuchspöhl	C 65	436
Geierswalder Heide	(ES)	154
Geisingberg	D 98	130
Georgenfelder Hochmoor	D 46	594
Georgewitzer Skala	D 22	380
Gimmilitzwiesen	D 67	580
Gimpelfang	D 56	628

NSG-Name	NSG-Nr.	Seite
Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	D 95	118
Goldberg	C 44	480
Gottesberg	C 43	488
Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide	D 105	602
Gröditzer Skala	D 11	378
Großer Kranichsee	C 48	496
Großer Teich Torgau	L 48	104
Großer Weidenteich	C 58	406
Großhartmannsdorfer Großteich	C 2	566
Großholz	D 28	298
Gruna	L 5	94
Grünheider Hochmoor	C 17	484
Halbmeiler Wiesen	C 50	518
Hammerlugk	D 87	198
Hartensteiner Wald	C 4	506
Haselberg-Straßenteich	L 49	258
Hasenreuth	C 68	438
Heilige Hallen	D 55	630
Hemmschuh	D 47	588
Hengstberg	D 24	394
Hermannsdorf	D 84	196
Hermannsdorfer Wiesen	C 26	524
Himmelreich	C 67	430
Hinteres Stöckigt	L 31	252
Hirschberg	C 81	462
Hirschberg – Seiffener Grund	C 9	570
Hochstein	D 19	384
Hochstein – Karlsleite	D 69	354
Hochweitzschener Wald	C 92	292
Hofehübel Bärenfels	D 40	584
Hohe Dubrau	D 16	182
Höhlteich	C 77	326
Hormersdorfer Hochmoor	C 5	522
Hüttenbach	C 46	476
Innenkippe Nochten	D 101	158
Jägersgrüner Hochmoor	C 42	486
Jahna-Auenwälder	D 1	284
Jahnsgrüner Hochmoor	C 72	492
Jonsdorfer Felsenstadt	D 27	634
Keulaer Tiergarten	D 81	206
Kirstenmühle-Schanzenbachtal	C 93	286
Kleiner Berg Hohburg	L 39	268
Kleiner Kranichsee	C 25	504
Kohlbachtal	L 53	276
Königsbrücker Heide	D 89	132
Kreuzgrund	L 51	294
Kulkwitzer Lachen	L 43	222
Kutschgeteich Moritzburg	D 100	366
Kuttenbach	C 85	516
Landesgemeinde	C 47	474
Landeskrone	D 20	390
Langes Holz – Radeland	L 14	282
Lausche	D 26	632
Lausker Skala	D 12	376
Lehmlache Lauer	L 56	224

NSG-Name	NSG-Nr.	Seite
Litzenteich	D 70	176
Lohenbachtal	C 86	530
Loose	D 18	180
Luchberg	D 39	590
Lugteich bei Grüngräbchen	D 5	138
Luppeaue	L 45	214
Märzenbecherwiese	D 53	374
Maylust	C 95	318
Mittleres Seidewitztal	D 92	350
Molkenbornteiche Stölpchen	D 76	342
Monumentshügel	D 17	382
Moor am Pfahlberg	C 31	534
Moor an der Roten Pfütze	C 27	528
Moorwald am Pechfluss bei Medingen	D 97	130
Mothäuser Heide	C 13	550
Müglitzhang bei Schlottwitz	D 64	606
Muldenwiesen	C 83	470
Neuteich	D 65	356
Niederspreer Teichgebiet	D 13	188
Oberer Altenteich	D 66	358
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	D 93	166
Oelsen	D 50	610
Paupitzscher See	L 46	86
Pausaer Weide	C 73	404
Pfaffenstein	D 91	624
Pfarrholz Groitzsch	L 27	238
Pfarrwiese	C 69	428
Polenzwald	L 12	256
Presseler Heidewald- und Moorgebiet	L 44	96
Prießnitz	L 28	236
Prudel Döhlen	L 52	110
Rabenaer Grund	D 37	578
Rauenstein	C 6	558
Rauner- und Haarbachtal	C 90	458
Rauschenbachtal	C 64	542
Reudnitz	L 38	108
Röderauald Zabeltitz	D 103	330
Rohrbacher Teiche	L 19	232
Roitzsch	L 7	102
Rotstein	D 21	386
Rückhaltebecken Stöhna	L 57	242
Rungstock	C 10	562
Rutschung P	D 106	392
Sachsenwiese	C 71	426
Sächsische Schweiz (Nationalpark)	NLP	614
Sandberg Wiederau und Klinkholz	C 79	314
Sandgrube Penna	C 82	312
Sandgrubenteich	C 75	414
Schafteich	C 84	310
Scheergrund	C 91	290
Schieferbach	C 24	512
Schleife	D 79	194
Schmielteich Polenz	L 58	260

NSG-Name	NSG-Nr.	Seite
Schönbrunner Berg	D 25	396
Schwarzbachtal	D 72	582
Schwarze Heide - Kriegswiese	C 14	546
Schwarzwassertal	C 12	554
Seifersdorfer Tal	D 33	370
Seußlitzer Grund	D 2	334
Sohrwiesen	C 63	466
Spannteich Knappenrode	D 77	156
Spargründe bei Dohna	D 68	348
Spröde	L 36	228
Staupenbachtal	C 96	320
Steinbach	C 28	544
Steinberg	C 16	482
Steinicht	C 76	446
Steinwiesen	C 61	464
Streitwald	L 30	254
Südbereich Braunsteich	D 96	204
Syrau-Kauschwitzer Heide	C 88	410
Talsperre Quitzdorf	D 71	186
Teichgebiet Biehla-Weißig	D 94	142
Tiefental bei Königsbrück	D 8	372
Trebendorfer Tiergarten	D 88	202
Trebnitzgrund	D 49	608
Triebtal	C 35	452
Trostgrund	C 51	572
Um den Eibsee	C 89	540
Um die Rochsburg	C 1	308
Unger	D 54	626
Unteres Kemnitztal	C 40	418
Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben	L 59	88
Vogelfreistätte Burgteich	C 37	422
Vordere Aue	C 52	514
Wachtelberg-Mühlbachtal	L 47	262
Waldmoore bei Großdittmannsdorf	D 99	128
Wartberg Thossen	C 38	416
Waschteich Reuth	C 3	444
Weicholdswald	D 41	596
Weißeritztalhänge	D 38	574
Weißeritzwiesen Schellerhau	D 86	586
Wesenitzhang bei Zatzschke	D 63	622
Wetterannensee	C 62	510
Windberg Freital	D 36	346
Winzerwiese und Gosebruch	D 3	338
Wollschank und Zscharck	D 75	162
Wölperner Torfwiesen	L 40	230
Zauberwald	C 45	478
Zeidelweide und Pfaffenloh	C 56	454
Ziegenbuschhänge bei Oberau	D 29	340
Zschopautalhänge bei Lichtenwalde	C 55	328
Zschornaer Teichgebiet	D 4	124
Zweibach	C 30	520
Zwiebrandwiesen	C 78	468

Impressum

Naturschutzgebiete in Sachsen

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10
01076 Dresden
Internet: www.smul.sachsen.de
Bürgertelefon: 0351 564-6814
Fax: 0351 564-6817
E-Mail: info@smul.sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion:

Friedemann Klenke
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 6 Natur, Landschaft, Boden
Halsbrücker Straße 31a
09599 Freiberg

Redaktionsschluss:

November 2008

Titelfoto:

Blick von der Barbarine im NSG Pfaffenstein zum
Gohrischstein, Holm Riebe

Rücktitelfoto:

Moorschlenke im Hochmoor-NSG Kleiner Kranichsee,
Ulrich Büttner

Geobasisdaten:

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung
Sachsen (GeoSN) 2008

Auflagenhöhe:

3.000 Exemplare

Gestaltung:

FRIEBEL Werbeagentur und Verlag GmbH, Dresden

Druck:

Druckzone GmbH & Co. KG, Cottbus

Papier:

Gedruckt auf Aloe Silk (50 % Recycling-
und 50 % FSC-zertifizierte Frischfasern)

Schutzgebühr:

39,00 Euro

ISBN:

3-932627-17-2

Bestelladresse:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30 · 01127 Dresden
Tel.: 03 51 210-3671 · Fax: 03 51 210-3681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

Verteilerhinweis:

Diese Publikation wird von der Sächsischen Staats-
regierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch
von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Abkürzungen

agg.	Aggregat, Artengruppe	Mskr.	Manuskript
bes.	besonders	N	Nord, Norden
BfN	Bundesamt für Naturschutz	n. Chr.	nach Christus
BGL	Bodengroßlandschaft	N. F.	Neue Folge
BL	Bodenlandschaft	NLP	Nationalpark
BP	Brutpaar(e)	NSG	Naturschutzgebiet
BR	Biosphärenreservat; im Kapitel Böden: Bodenregion	O	Ost, Osten
ca.	circa	pnV	potentielle natürliche Vegetation
cf.	confer(-atur), (man) vergleiche, unsichere Bestimmung	RP	Regierungspräsidium (ehemals)
d. h.	das heißt	S	Süd, Süden
EU	Europäische Union	s. l.	sensu lato, im weiteren Sinne
FFH	Flora-Fauna-Habitat (EU-Richtlinie)	spec.	species, unbestimmte Art
FND	Flächennaturdenkmal	spp.	species, Arten (mehrere)
Ges.	Gesellschaft	ssp.	subspecies, Unterart
ha	Hektar	s. str.	sensu stricto, im engeren Sinne
i. A.	im Auftrag von	StUFA	Staatliches Umweltfachamt (ehemals), Mehrzahl: StUFÄ
i. d. R.	in der Regel	TH	Technische Hochschule
ILN	Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz	TU	Technische Universität
incl.	inclusive, eingeschlossen	u. a.	unter anderem, und andere
Jh.	Jahrhundert	UFB	Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums (ehemals)
LD	Landesdirektion	v. a.	vor allem
LfUG	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (ehemals)	v. Chr.	vor Christus
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	var.	varietas, Varietät, Abart
LSG	Landschaftsschutzgebiet	vgl.	vergleiche
m ü NN	Meter über Normalnull	W	West, Westen
Ma	Millionen Jahre	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
max.	maximal, höchstens	z. B.	zum Beispiel
Mio.	Millionen	z. T.	zum Teil
		z. Z.	zurzeit
		*	prioritäre Art oder prioritärer Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie

Biotop- und Nutzungstypen in Sachsen

Wälder einschließlich Vorwälder, Aufforstungen, Schläge, Säume	
Gebüsche, Feldgehölze, Hecken	
Grasland (Wiesen, Weiden, Ruderalfluren)	
Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen, vegetationsarme Sand- und Felsflächen	
Gewässer (Fließ- und Stillgewässer, jeweils mit Verlandungsvegetation)	
Moore & Sümpfe	
Äcker, Sonderkulturen	
Verkehrs-, Gewerbe-, Siedlungsflächen, Parkanlagen	

